

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden  
**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden  
**Band:** 47 (1917)

**Artikel:** Die Täscher- oder Tascherfrage  
**Autor:** Hoiningen-Huene, Christine von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595822>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

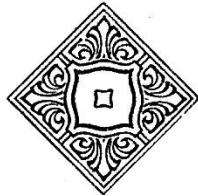
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Täscher-  
oder  
Tascherfrage.

Von  
Christine von Hoiningen-Huene.





# Die Täscher- oder Tascherfrage.<sup>1</sup>

Von CHRISTINE VON HOININGEN-HUENE.

---

Ist das Graubündner Geschlecht Täscher gleichen Ursprungs mit dem französischen Geschlecht Tascher de la Pagerie, aus welchem Napoleons I. Gemahlin Josephine hervorgegangen ist? Oder, mit andern Worten, waren die Vorfahren der Kaiserin Bündner oder Franzosen?

Diese Frage ist nicht in Frankreich entstanden, sondern in Graubünden, und zwar während Josephinens kurzer Glanzzeit, als sie, 1804—1809, den Kaiserthron Napoleons teilte. Damals erst gewann die Frage nach ihrer Herkunft ein öffentliches Interesse. Da es bekannt war, daß sie aus Martinique komme, so lag es für Graubünden nahe, sie eher für die Tochter eines verstorbenen Generalintendanten dieser Insel, des aus Graubünden stammenden Präsidenten Täscher (im Almanach royal, dem französischen Staatskalender, Tascher geschrieben) zu halten, als für die Tochter eines unbekanntem, geringen französischen Milizenoffiziers Tascher, die sie in Wirklichkeit war, aus dem Milieu jener „Tascher qui vivent à grand'peine en un coin de l'île, sans position, sans fortune, déconsidérés et perdus de dettes“.<sup>2</sup> Vielleicht war es ein Graubündner Edelmann, von Salis-Sils, der als eidgenössischer Abgeordneter 1804, 2. Dezember, der Krönung beigewohnt hatte, durch welchen die Nachricht, die Kaiserin sei eine Tascher, zuerst nach Bünden gelangt war. Nach der Tradition sollen sich damals einige Täscher aus dem Dorf Igis, unweit Chur, von dem Stamm, aus dem jener Generalintendant hervorgegangen war, aufgemacht haben, um

---

<sup>1</sup> Wegen Raummangels war ich genötigt, meine Arbeit für diese Veröffentlichung stark zu verkürzen. Viele urkundliche Einzelheiten, und zwar beide Geschlechter betreffend, mußten weggestrichen werden, indem sie für die Lösung unserer Frage ohne Belang waren.

<sup>2</sup> *Frédéric Masson*, „*Joséphine de Beauharnais*“, S. 51.

ihre vermeintliche gekrönte Base in Paris zu begrüßen. Mit Hoffnung auf Ehren und Geschenke sollen sie ausgezogen, aber mit leeren Händen heimgekehrt sein. Bei dem lebhaften Familiensinn Napoleons, der auch die Geringsten und Entferntesten nicht unbeachtet ließ, und bei der Protektionsmanie Josephinens ist — die Richtigkeit jener Bündner Tradition vorausgesetzt — auch dies ein Beweis, daß seitens der Tascher de la Pagerie nicht die kleinste Vermutung eines Graubündner Ursprunges bestand.<sup>3</sup> Dessenungeachtet verstummte die einmal aufgetauchte Behauptung keineswegs. Die Igiser Täscher ließen sich unverzagt einen Stammbaum drucken, in welchem einer der Ihrigen als der mutmaßliche Stammvater des französischen Geschlechtes hingestellt ist.<sup>4</sup> In der „Allgemeinen Zeitung“, Beilage 135 vom 15. November 1814, wurden die Tascher de la Pagerie alter Schweizer Adel genannt, von dem sich ein Zweig in der französischen Provinz Perche niedergelassen habe.<sup>5</sup> In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden (wie es heißt, auf Veranlassung der Familie von Salis-Seewis) die Kirchenbücher des unteren Prätigau durchsucht nach Josephinens Stammvater. Das einemal sollte er ein Kapitän des 16. Jahrhunderts, das anderemal ein Zuckerbäcker des 17., ein drittesmal ein fortgelaufener Bedienter des 18. Jahrhunderts gewesen sein. Den alten Gebirgsbauern im Bezirk „Vier Dörfer“ wird nachgesagt, daß sie von Napoleon III. als „Cousin Bonaparte“ reden. Ein ehemaliger Täscherhof, Ragunz in Valzeina, wird als die mutmaßliche Wiege des Geschlechtes bezeichnet, das, nach

<sup>3</sup> *Schweizerisches Geschlechterbuch*, 1913, B. IV, S. 900: „Es wurde bekannt, daß die damalige Kaiserin Josephine eine Tascher de la Pagerie aus den Inseln sei. Sogleich eilten die Verwandten jener Pariser Branche, mit ihren Papieren bewaffnet, nach Paris. Eine Zeit, die so manchen Mäusedreck zum Pfeffer machte, konnte ihnen ja auch günstig sein.... Diese mußten sich mit einem unbedeutenden Geschenk, wenn nicht gar noch kürzer, abfertigen lassen.“

<sup>4</sup> Chur, Kantonsbibliothek, B 1540, Nr. 16: „Tableau Généalogique de l'ancienne et noble famille Tascher, de Falkenstein, d'Igis, Canton des Grisons en Suisse.“ Abgedruckt im „Schweiz. Geschlechterbuch“, IV, 1913, Anhang.

<sup>5</sup> Dasselbst zitiert in „Notizen des Joh. Ulrich Salis-Seewis 1777 bis 1817,“ S. 897.

dem Ausdruck des Historikers J. Andreas von Sprecher, „Ahnherr von Kaisern und Königen geworden ist“. Sprecher verweist zwar die angeblichen Abenteuer jenes Bedienten unter die Sagen, erklärt es aber, im Gegensatz dazu, für „authentisch“, daß Josephine entweder die Tochter oder die Bruderstochter des Generalintendanten von Martinique sei, und „jedenfalls die Enkelin eines gebornen Graubündners“.<sup>6</sup> In der „Sammlung rhätischer Geschlechter“ heißt es auf Seite V der Vorrede über die Ruinen in Graubünden: „Einige dieser Burgen sind die Wiege mehrerer im Auslande noch blühender Fürsten-, Grafen- und Herrengeschlechter, wie die Familien der . . . Tascher de la Pagerie . . .“<sup>7</sup> Auch ein anderer Graubündner Schriftsteller, Ernst Lechner, hat erklärt, „die Familie Täscher“ heiße französisch „Tascher de la Pagerie“, und „die Kaiserin Josephine war ohne Zweifel entweder die Tochter oder die Enkelin eines ausgewanderten Bündners“. In der zweiten Auflage sagte er sich zwar, auf Grund der Autorität der französischen Gelehrten, von dieser Ansicht los, soweit sie Josephine betraf, hält aber fest an einer Stammverwandtschaft der beider Geschlechter.<sup>8</sup> Vollständiger entsagte diesem Irrtum Joh. Meyer in Frauenfeld. Doch erwähnt er die Bündner Tradition und ergänzt sie durch ein Zitat aus dem „Morgenblatt“ 1852, wonach der spätere Kaiser Napoleon III. 1834 seine Verwandtschaft mit den Igiser Täscher brieflich soll anerkannt haben. Er zitiert auch Othmar Schönhut, „Napoléon III., Kaiser der Franzosen“, der dessen Abstammung von einem Igiser herleite, unter Berufung auf eine Graubündner Zeitung.<sup>9</sup>

---

<sup>6</sup> J. Andreas von Sprecher, „Geschichte der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert“, Chur 1873, I, S. 325, 326. Anmerkung.

<sup>7</sup> Anonym (Anton Sprecher) bei G. Hitz, Chur 1847, ein selten gewordenes Bändchen. Die den Täscher zugeschriebenen Burgruinen hat der Verfasser wahrscheinlich deren phantastischem Stammbaum entnommen.

<sup>8</sup> Dr. Ernst Lechner, „Die periodische Auswanderung der Engadiner und anderer Bündner“, 1909, S. 88—98. Zweite Auflage 1913, S. 84—89.

<sup>9</sup> Dr. Johannes Meyer, „Die früheren Besitzer von Areneberg, Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon“. III. Auflage. Frauenfeld 1908. S. 4. 215.

Obschon in letzter Zeit jene irrige Tradition im Erlöschen war, so flackerte sie nochmals hell auf, als ich Ende September 1912 in einem bis dahin unbeachteten kleinen Manuskriptband der Bündner Kantonsbibliothek, B 49, pikante Notizen gefunden hatte über einen Pierre Täscher, der gleichzeitig Domherr von Chur und Abt (d. h. Abbé commandataire) der Prämonstratenserabtei St. Pierre de Sélincourt bei Amiens gewesen war. Dieses Manuskript gab den Anlaß zu meinem Entschluß, der Frage auf den Grund zu gehen.

Um einen Überblick zu gewinnen, ist es notwendig, beide Geschlechter gesondert zu betrachten. Es handelt sich hier keineswegs um deren vollständige Geschichte.

---

## I. Die Täscher.<sup>6</sup>

Mehr als ein Jahrhundert früher als in Graubünden erscheint seit 1340 ein Geschlecht dieses Namens in Zürich. Aus ihm war Conrad Täscher, Zunftmeister der Safran, der Zunft der Krämer und kleinen Kaufleute, Mitglied des Rats. Er war 1415 einer der beiden Gesandten, die Zürich an König Sigismund schickte, um ihm Hilfe gegen Österreich zuzusagen. 1420 gehörte er zu den vier Vermittlern zwischen dem Grafen von Toggenburg und dem Bischof von Chur; 1422 zu den Schiedsrichtern zwischen letzterem und der Stadt Chur; 1424 wirkte er mit bei einem Vergleich zwischen dem Bischof und dem Grafen von Toggenburg. Sein Siegel, im bischöflichen Archiv, läßt nur mehr die Inschrift, aber nicht mehr das Wappen, einen Topf, erkennen.<sup>6a</sup>

Ein Zusammenhang zwischen diesem Züricher Bürgergeschlecht mit den Täscher in Graubünden ist unbekannt. In Bündner Urkunden erscheinen Täscher erst mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, aber gleich so zahlreich und so ansehnlich,

---

<sup>6</sup> Täscher, Däscher, Tescher, Descher, Döscher, Dascher, Tascher, Detscher, Dätscher, Thescher, Teschler, Täschler. Wörtliche Zitate ausgenommen, werde ich mich in diesem Artikel immer der Schreibweise „Täscher“ bedienen.

<sup>6a</sup> Ms. Zürchischen Geschlechterbuchs VIII, 19.

daß man ihr Vorhandensein zum wenigsten auf ein Jahrhundert früher ansetzen kann. Im Prätigau war ihr Hauptsitz der Gerichtsbezirk Schiers-Seewis. 1511, 12. April, und 1512, 4. Februar, wird *Klas* Täscher als einer der drei Kirchmeier für St. Avers (bzw. Affers) genannt.<sup>7</sup> 1516, St. Josephstag, ist er unter den „fromen lütt“, die als Vertreter der ganzen Gemeinde Schiers, Berg und Tal, vor dem auf Befehl und im Namen König Maximilians in Grüşch gehaltenen Gericht erscheinen.<sup>8</sup> 1518, 29. November, bittet man „den Ersamen vnd wysen Cläussen Descher“, derzeit Ammann im Gericht zu Schiers, sein eigenes Insiegel an eine Urkunde zu hängen.<sup>9</sup> Auch 1520, 1522, 1529 erscheint er als der untersiegelnde, regierende Landammann. Diese „gewaltigen Gewaltshaber“, wie die Ammanne in Prätigauer Urkunden zuweilen genannt werden, waren im 16. Jahrhundert im Schierser Gericht fast alle aus dem Bauernstand. Ihre Siegel sind Hauszeichen. Auch das des Claus, die rohen Umriss einer Armbrust, dürfte wohl eher als ein Hauszeichen, als ein eigentliches Wappen gelten. Ein Spruchband trägt den Namen CLAVS TAESCHER. Bemerkenswert ist, daß auf dem Siegel der Namen mit T geschrieben ist, also in der nach Ansicht des Bestellers richtigen Schreibweise, während er in den Urkunden fast überall mit D erscheint.<sup>10</sup> In Anhorns Chronik wird Claus als der sechste Landvogt von Maienfeld genannt.<sup>11</sup> Auch Ardüser nennt ihn als solchen.<sup>11a</sup> Sein Sohn *Walther* Täscher in Schiers führte das Petschaft seines Vaters.<sup>12</sup> 1549, 18. Februar, erhielt er und seine Ehefrau Anna Ladner von der Gemeinde Schiers ein Erblehen, genannt „der Essell“.<sup>12a</sup> 1552, 31. Mai, wird dem Walther Täscher und dem Junker Jakob von Schauenstein zur Sicherheit für eine von ihnen geleistete Bürgschaft Anteil an

<sup>7</sup> Schiers, Gemeindecarchiv, Nr. 16 und 18.

<sup>8</sup> Dasselbst Nr. 20.

<sup>9</sup> Dasselbst Nr. 22.

<sup>10</sup> Dasselbst Nr. 24, 25, 26, 29.

<sup>11</sup> Maienfeld, Stadtarchiv, „*Barthol. Anhorn* des älteren Chronick der Stadt Maienfeld bis 1617“, S. 16, Verzeichnis der Landvögte.

<sup>11a</sup> *Johannes Ardüser*, „Wahrhaffte und kurtzvergriffene Beschreibung etlicher herrlicher und höchvernampter Personen in alter fryer Rhetia usw.“. Lindau 1598. S. 151.

<sup>12</sup> Schiers, GA. Nr. 53, 1560, 19. Heumond.

<sup>12a</sup> Dasselbst Nr. 44.

Gütern in Davos zugesprochen.<sup>13</sup> 1556, 9. Hornung, leistete Walther Bürgschaft für das Wohlverhalten eines Angeklagten. In der Urkunde wird er bezeichnet: „der Zit Podesta zu Tirano.“<sup>14</sup> 1557, 12. November, stellte er einen Revers aus für das ihm von König Ferdinand in Innsbruck verliehene Lehen, Bad Fideris im Prätigau.<sup>15</sup> 1560 ist Walther Täscher Landammann des Gerichtes Schiers und Seewis.<sup>16</sup> 1557, 21. Dezember, vereinbart er mit der Gemeinde Fideris: er kann nach Bedarf Holz aus dem Badwald beziehen, einen Garten anlegen, gegen 5 Schilling jährlichen Zins; ein Pferd und eine Heimkuh auf der Almend sömmern. Dagegen soll er die Gemeindeleute täglich für zwei Pfennige baden lassen, auch wenn sie ihre eigene Kost mitbringen; ferner soll er wegen der Fremden keine Gemeindeleute aus den ihnen angewiesenen Badekästen vertreiben; endlich, wenn er das Bad entäußern will, soll er es zuerst der Gemeinde anbieten.<sup>17</sup> 1576, 10. Oktober, wird Walther Täscher, an erster Stelle, genannt unter den zehn Schiedsrichtern über Alpsachen.<sup>18</sup> Ein Bruder Walthers soll nach dem Täscherschen Stammbaum *Niklaus* Täscher, Kapitän in Frankreich 1553, gewesen sein.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> Dasselbst Nr. 46.

<sup>14</sup> Maienfeld, Sprechersches Familienarchiv, Original-Schachtel VI, Nr. 93. Ardüser a. a. O. nennt ihn als Landvogt von Tirano 1555. Rosio da Porta, Leu, Planta von Wildenberg (Ms. der Kantonsbibliothek zu Chur B 109, S. 142) nennen ihn, in diesem Amt, irrtümlich Valentin, ein Namen, der nirgends im Täschergeschlecht vorkommt, während Walther, Walthier, Walthart, Walthert in Urkunden und Kirchenbüchern ununterbrochen, etwa für zehn Personen, nachzuweisen ist.

<sup>15</sup> Original wahrscheinlich in Innsbruck; Kopien im Gemeindearchiv zu Fideris Nr. 80 und im Sprecherschen Archiv zu Maienfeld, Band 140, S. 9 ff.

<sup>16</sup> Schiers, GA. Nr. 53.

<sup>17</sup> Fideris, GA. Nr. 83.

<sup>18</sup> Schiers, GA. Nr. 56.

<sup>19</sup> Chur, Kantonsbibliothek, Druckschrift B 1540<sup>16</sup>, „Tableau Généalogique etc.“, ein lächerliches Machwerk aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts. Es läßt nacheinander drei Schierser Täscher Gouverneur von Chiavenna sein, während bis jetzt nicht ein Einziger in diesem Amt nachgewiesen ist. Es fabelt von ihren Schlössern „Saint-Ralek“ und „Falkenstein“ u. dgl. Von jenem Niklaus sagt der Stammbaum: „N. B. Il est très. probable que la noble famille des Tascher de France, descende de ce Nicolas Tascher.“

Ardüser nennt diese Persönlichkeit gar nicht. Die Angabe im Stammbaum ist wahrscheinlich dem Täscherschen Adelsdiplom entnommen.<sup>20</sup>

Urkundlich erwiesen ist wiederum ein *Gorias* Täscher, der 1575, 28. Februar, mit drei andern sein Siegel an den Seewiser Mülbrief hängt.<sup>21</sup> Ebenso *Hans*, der 1578, 18. Mai, als „entghülffe“ in der Gemeinde Jenaz einen alten Bannwald ausmarken hilft.<sup>22</sup> Urkundlich unerwiesen ist dagegen wieder *Christian* Täscher von Jenaz, den Fortunat Sprecher als Gouverneur bzw. Kommissar von Chiavenna für das Jahr 1587 nennt.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Chur, Kantonsbibliothek B 1540<sup>16</sup>, Kopie des Adelsdiploms: „Il s'est d'ailleurs trouvé très. anciennement des membres de la Famille .... qui ont porté les armes au service de nos prédécesseurs. Une capitulation du 20. Juin 1553, entre le Roi Henri II et la République des Grisons, nomme *Klaus Tascher*, parmi les Capitaines que la République donna alors à la France.“ Eine Kapitulation hat 1553 wohl kaum stattgefunden. Der französische Gesandte in Graubünden war in jenem Jahr Jean de Fresse, Bischof von Bayonne, der wegen Krankheit verhindert war, den Bündnen im Namen des Königs Vorschläge zu machen. *E. Rott*, Inventaire Sommaire 1882, T. I, S. 293. Daß jedoch 1553 oder anfangs 1554 Bündner nach Frankreich zogen, wird bestätigt durch ein Schreiben des Gesandten Sébastien de l'Aubépine an Heinrich II. 1554, 30. April: dessen Feldherr sehe der Ankunft der neu erworbenen Bündner mit Besorgnis entgegen, „les Grisons .... comme ils sont rudes et barbares“. Bern, Bundesarchiv, Layettes I—V Collection des Documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les Archives de France. Kopien. In Soldatenrödel aus jener Zeit, Paris, Nationalbibliothek, Quittances des Suisses Nr. 25 950 etc. findet sich möglicherweise dieser Niclaus Täscher. Diese Rödel sind so schwer lesbar, daß ihre Entzifferung eine Arbeit für sich erfordern würde.

<sup>21</sup> Maienfeld, Sprechersches Archiv, Kopie, Bd. 139, S. 25.

<sup>22</sup> Jenaz, Gemeindearchiv, „Briefenbuch“, S. 51.

<sup>23</sup> *Fortunat Sprecher von Berneck*, „Rhetische Chronika“, S. 367. *Planta-Wildenberg*, B 109, S. 135, nennt einen Hans T. aus Jenaz als Kommissar für 1589. *F. Jecklin*, „Die Amtsleute in den Bündnerischen Unterthanenlanden“ nennt Christian T. als Ersatzmann 1587 für einen verstorbenen Christian Matthys. Im Landesprotokollbuch, der einzigen zuverlässigen, aber nicht ununterbrochen fließenden Quelle bezüglich der Ämter, kommt Christian Täscher nicht vor. In der amtlichen Korrespondenz im Staatsarchiv sind von 1586 vier Schreiben an Mathys Mattli von Schams, als Kommissar von Chiavenna. Hans *Ardüser*,

Über die Täscher im Zehngerichtenbund geben weitere Nachricht einige Salis'sche Kriegsrodel im Gemeindearchiv zu Seewis. Im Rodel des Wormser Zuges 1621, unter dem Oberst Rudolf von Salis-Zizers kommen nicht weniger als elf Täscher vor.<sup>24</sup> In venetianischen Diensten stand ein Kapitän Jakob Täscher aus Malans, den der Gesandte Moderante Scaramelli in Zürich unter den Bündnern nennt, welche Freunde der Freiheit ihres Landes und des venezianischen Dienstes seien.<sup>25</sup>

Die Kirchenbücher von Schiers fangen 1650 an, dagegen sind die Urkunden des 17. Jahrhunderts bis auf zwei aus dem Gemeindearchiv verschwunden. So spärlich daher das weitere Material ist, so geht doch eines klar daraus hervor: der Aufschwung, den das Geschlecht im Prätigau genommen, war vor der Mitte des 17. Jahrhunderts beendet. Es spielte im Zehngerichtenbund fortan keine hervorragende Rolle mehr.

Im Gotteshausbund erscheinen die Täscher ebenfalls urkundlich erst mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, aber auch hier gleich so zahlreich und in so vielen Orten des Gerichtsbezirkes „Vier Dörfer“, daß darin ein Beweis für ein viel höheres Alter des Geschlechtes liegt. Während die Täscher im Prätigau und in Igis seit Einführung der Reformation ausschließlich reformiert waren, blieb in Zizers und Trimmis ein Teil von ihnen katholisch.

In Zizers werden sie in einer späteren Urkunde unter den Leuten genannt, deren Vorfahren 1450 Zizerser Kirchenlehen hatten und deren verloren gegangene Lehensbriefe wieder erneuert wurden.<sup>26</sup> 1522, St. Martin, ist *Peter* Täscher in Valzeina Inhaber eines Lehens des ehrenvesten Herrn Gugelberg.<sup>27</sup> 1529, 10. November, ist *Simon* Täscher unter einer größeren Anzahl

---

Christians Landsmann und Zeitgenosse, hätte ein Mann in diesem Amt unmöglich entgehen können; er nennt ihn jedoch nicht in seinem Artikel Täscher.

<sup>24</sup> Seewis, GA., „Kriegsrodel, Akten I“, 1619—1621.

<sup>25</sup> Bern, Bundesarchiv, Kopien der venezianischen Gesandtschaftsberichte B. 30, S. 566. 16. Februar 1623.

<sup>26</sup> Zizers, GA. Nr. 155, 1703: der Anna T. ihr Haus und ein halb „Stadlig und Stallig“; dem Hieronimus ein Stück Gut auf Dalein, wo man auf die Fürstenalp geht.

<sup>27</sup> Daselbst Nr. 32.

von Landleuten, die Güter erwerben von den Gugelberg auf Schloß Marschlins; unter anderem wird in der Urkunde aufgezählt der Hof Falkenstein, dessen Zins zwei Pfund fünfzehn Schilling betrug.<sup>28</sup> 1532, 15. Juni, ist der Altammann *Placidus* Täscher Vertreter von Trimmis beim Setzen von Marksteinen auf dem Grat zur Abgrenzung der Zizerser und Igiser Alpen.<sup>29</sup> Die hervorragendste Persönlichkeit ist *Walther*, der aus Schiers eingewanderte Sohn des dortigen Landammanns Walther Täscher und seiner Ehefrau Anna Ladner.<sup>30</sup> Die Ladner waren ein namhaftes Bauerngeschlecht im Bezirk der „Vier Dörfer“, so daß Walther vielleicht durch Güter, die er dort geerbt, zur Übersiedelung in den Gotteshausbund bewogen wurde. 1576, 25. Januar, kommt er dort zuerst vor als Anstößer.<sup>31</sup> 1580, 17. Oktober, ist er tätig bei der Verschiebung der Wuhmarken am Rhein zwischen Zizers und Untervaz.<sup>32</sup> 1585, 15. Januar, wurde er als Landammann der „Vier Dörfer“ durch den Bundstag unter die Richter gewählt, die zwischen dem Bischof von Chur und Caspar von Schauenstein entscheiden.<sup>33</sup> Auch im Gericht gegen Martin Raschèr, der sich fälschlich für einen Gesandten nach Venedig ausgegeben, saß der Landammann Walther Täscher.<sup>34</sup> 1585, 26. Juli, beehrte und erhielt er vom Bundstag Bezahlung für die Wacht, die sein Gerichtsbezirk an den beiden Brücken gehalten hatte.<sup>35</sup> 1586, 15. Januar, kommt er unter den elf Rechtsprechern vor.<sup>36</sup> Im gleichen Jahr erhielt er von den Häuptern, 14. Juni, ein Empfehlungsschreiben an den Landeshauptmann des Veltlins.<sup>37</sup> 1590, 26. Heumond, werden ihm im Zizerser

<sup>28</sup> Daselbst Nr. 40. Die Burg Falkenstein war damals bereits zerstört. Sie war zuletzt bischöfliches Lehen gewesen. Beziehungen der Täscher zu dieser Burg sind unerweislich. Ob der Hof 1529 an einen Täscher kam, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich.

<sup>29</sup> Daselbst Nr. 46.

<sup>30</sup> *Ardüser*, „Wahrhaffte und kurtz vergr. Beschreibung etc.“, S. 151.

<sup>31</sup> Zizers, GA. Nr. 95.

<sup>32</sup> Zizers, GA. Nr. 56.

<sup>33</sup> Chur LP. (Landesprotokollbuch) 1585.

<sup>34</sup> Daselbst S. 33.

<sup>35</sup> Daselbst S. 34b.

<sup>36</sup> Daselbst 1586, S. 48.

<sup>37</sup> Chur LP. 1586, S. 59b.

Haupt- und Rechnungsbuch die Prädikate „fürnehm, ersam, wyser“ beigelegt.<sup>38</sup> 1590, 1592, 1593 erscheint er in Trimmiser Urkunden als Landammann der Vier Dörfer.<sup>39</sup> Im Jahr 1596 nennt Ardüser den „landvogt Walther Däscher, Landtam. zuo Zizers“ als einen der einundsechzig „fürnämen puntslüten“.<sup>40</sup> In seiner „Beschreibung etlicher . . . Personen“ etc. stellt er ihm das Zeugnis aus: „daß seiner Voreltern gutes Lob und herrlich Ansehen, clarlich widerum bei seiner Person grünen thüt: dann er ein fürnehmer, geschikter und wohlberedter Mann ist.“<sup>41</sup> 1597, 12. Januar, wird Walther Täscher vom Gotteshausbund in die Kommission für die Jahresrechnung der III Bünde ernannt.<sup>42</sup> 1599, „den 17. Mertz ist Walther Däscher von Cicers, vormals Landammann daselbst alhie vff die Landvogty geritten“, heißt es in Anhorn's Chronik von Maienfeld.<sup>43</sup> 1603 erscheint er im Landesprotokollbuch als Tröster (Bürge) des Podestà von Plurs.<sup>44</sup> Walther Täscher starb 1606.<sup>45</sup> 1607 kommen im Zizerser Rechnungsbuch „Descher Landvogts selige Erben“ vor. Ein unter Hinterlassung von Kindern verstorbener *Walther* und *Hans Jöri* Täscher in Zizers dürften seine Söhne sein. Letzterer rechnete mit der Gemeinde ab für die Kinder des Walther.<sup>46</sup> 1614 auf Lichtmeß stellte Hans Jöri dem französischen Gesandten eine Quittung aus über seine jährliche Pension von 23 Livres, jedenfalls eine Soldatenpension. Er untersiegelte mit einem Hauszeichen, zwei ineinandergeschobene Dreiecke, die einen Stern bilden.<sup>47</sup> 1615, Lichtmeß, soll er mit 40 Gulden die „Dorf-

<sup>38</sup> Zizers GA. Haupt- und Rechnungsbuch, S. 1.

<sup>39</sup> Trimmis, GA. Nr. 39, 40, 42.

<sup>40</sup> *Hans Ardüser*, Selbstbiographie und Chronik 1572—1614, S. 136—138.

<sup>41</sup> Daselbst S. 109.

<sup>42</sup> LP. 1597, S. 225.

<sup>43</sup> *Anhorn's Chronik*, S. 220.

<sup>44</sup> LP. 1603, S. 196.

<sup>45</sup> *Ardüser*, Selbstbiographie etc., S. 217.

<sup>46</sup> Zizers G., Haupt- und Rechnungsbuch 1629, 5. August.

<sup>47</sup> Paris, Bibl. Nation. Fonds français, Quittances des Suisses, Nr. 25 950—25 965. Ungefähr 5000 Quittungen. Von 1522—1658 sind sie untersiegelt, in der Regel mit dem eigenen Siegel, selten mit fremdem. „Hans Jerj Descher“, „pour une année de ma pension“, Bd. 25 960, fol. 2983.

rechi“ für seine Frau Dorothea Buol, aus dem angesehenen Prätigauer Geschlecht, zahlen.<sup>48</sup> 1619, 28. Juni, läßt er in der reformierten Kirche seinen Sohn *Urrich*, 1621 seine Tochter Dorothea taufen. Der Junker Rudolf von Salis-Zizers war deren Pate, wie auch Hans Jörg Täscher unter den Paten für ein Saliskind vorkommt. Etwaige weitere Kinder fallen in die Lücke des Taufbuches von November 1621 bis 1647, wo wegen der Kriegsunruhen kein reformierter Pfarrer da war. Als Landammann wird Hans Jöri 1624, 1625, 1628 genannt.<sup>49</sup>

Aus den „Vier Dörfern“ sind wahrscheinlich auch die beiden Soldaten *Hans* und *Waltier* Täscher, die 1633 in der Kompagnie des Junkers Rudolf von Salis-Zizers im Regiment Salis in Frankreich standen.<sup>50</sup>

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist in den „Vier Dörfern“ die aufsteigende Bewegung des Täschergeschlechtes ebenso zu Ende wie im Prätigau. In den Zizerser Kirchenbüchern erscheinen noch einige weitere *Walther* Täscher, die, nach diesem sonst seltenen Vornamen zu schließen, alle zu der Schierser Landammannlinie gehören.

Weniger günstig als in den Dörfern war die Stellung der Täscher in dem zu diesem Bezirk gehörigen Gebirge. Obschon ebenso freie Bündner wie die anderen, waren sie doch nur Bauern zweiter Klasse. Als Hintersässen mußten sie an die Talgemeinden eine Steuer, das „Hintersässengeld“, zwei Gulden jährlich, zahlen.<sup>51</sup> Sie hausten auf einsamen Höfen, bis zu 1600 Meter Höhe, Winter und Sommer. Bisweilen wurde einem dieser Täscher etwas vom Hintersässengeld nachgelassen, wenn er z. B. geholfen hatte, „die Unthier aus der Alp treiben“, Bären, Wölfe und Luchse, diese Landplage Graubündens bis tief ins 18. Jahrhundert hinein.<sup>52</sup>

Seinen Höhepunkt erreichte das Täschergeschlecht überhaupt nicht in Graubünden, sondern im Auslande, und zwar mit

<sup>48</sup> Zizers, GA., Haupt- und Rechnungsbuch, S. 61.

<sup>49</sup> Dasselbst S. 76, 133.

<sup>50</sup> Paris, Bibl. Nationale Pièces originales, Nr. 2613, „Montre“ von 43 Mann im Dossier Salis.

<sup>51</sup> Zizers, GA., Hintersäßenbuch 1655—1701, Nr. 5, S. 326.

<sup>52</sup> Zizers GA., Hintersäßenbuch.

dem aus Igis stammenden Zweig. Hier hatte 1671, 1. Januar, der Bauer *Jochum* Täscher seinen Sohn *Christen* taufen lassen. Letzterer verheiratete sich mit Magdalena Keßler, der Tochter des Handwerkers Fluri Keßler. Sie gehörten zu den kleinen Leuten, denn, abgesehen von einer Vormundschaft, ist von irgend einer Amtstätigkeit des Christen in der Gemeinde keine Rede.<sup>53</sup> Dagegen berichtet das Gerichtsprotokoll der Vier Dörfer, daß er von seiner Schwiegermutter verklagt wurde: „daß Ihr Tochter Mann Christen Täscher in deme Er seyne Frauw die zu Ihro alß der Mutter geflochen ware abgeholt Sie auch mit schlägen oder stößen Tractiert habe, ob eß Ihme aber mit wüssen geschehen seye oder ob Er nur auf seyne Frauw schlagen wolle sey Ihro vnbewußt.“ Christen gab zu, seine Frau geschlagen und fortgestoßen zu haben, aber „nicht ohne Vhrsach“. Wenn dabei auch die Mutter etwas abbekommen, so „seye Es auß Vnvorsichtigkeit vnd nicht auß einichem Vorsatz geschehen vnd sey Ihme hochstens zuwider. Bitte derowegen vmb Verzeihung.“ Es wurde den Parteien überlassen, sich gütlich zu einigen; dem Ehepaar Täscher wurden die Gerichtskosten auferlegt.<sup>54</sup> Ein Sohn aus dieser unfriedsamen Ehe war der zirka 1698 geborene Martin.<sup>55</sup> Er war zur Zeit, als seine Mutter geflohen war und mit Schlägen wieder heimgetrieben wurde, etwa elf Jahre alt. Über Martin berichten Notizen im Salis-Seewisschen Familien-

<sup>53</sup> Gemeindebuch Igis. Als Vogt eines Salzgeber quittierten ihn die Behörden „als einen ehrlichen Mann“.

<sup>54</sup> Hochgerichtsprotokoll der Vier Dörfer, Bd. III, 1709, 10./21. Februar. Auch aus einigen andern Stellen dieser Protokollbücher geht hervor, daß die Täscher im XVIII. Jahrhundert in den Vier Dörfern geringe Leute waren. Eine Margret T. verklagte z. B. ein paar Burschen wegen Ehrbeleidigung. Sie erklärten, nur gesagt zu haben, sie sei eine „luserna und floherna“ ... „also an Ihrer Ehre nicht angegriffen“ ... „luserna und floherna das seigen keine schelt Worth“. Die Burschen kamen ohne Strafe davon, 1724, 6./17. Februar.

<sup>55</sup> Das Kirchenbuch von Igis hat große Lücken um diese Zeit. Die Geburt Martins und die seiner im Täscherschen Adelsdiplom genannten Brüder kommt infolgedessen nicht darin vor. Dagegen sind einige jüngere Brüder, die aber schon als Kinder starben, eingetragen. Daß einer derselben Walther hieß und den Landammann Walther Ladner als Pathen hatte, ist eine Bestätigung der Angabe im Adelsdiplom, daß Martin aus der Schierser Landammannlinie stammt.

archiv zu Malans folgendes: Er sei als ein braver, etwas einfältiger Bursche in die Dienste des Landshauptmann Herkules von Salis in Seewis gekommen, um zum Bedienten erzogen zu werden. Auf einer Reise mit seinem Herrn ins Vorarlbergische habe er dessen durchregneten Scharlachmantel zum Trocknen auf einen eisernen Ofen gehangen und verbrannt. Im Schrecken sei er davongelaufen, zurück ins Prätigau, und von da mit einer Empfehlung an einen Landsmann Janett versehen nach Paris gereist. Er sei dort katholisch geworden, Türhüter an einer Kirche, und gegen 1718 Diener bei der Herzogin von Bouillon. Diese habe ihn mit einem sehr schönen und jungen Frauenzimmer, einer Kammerfrau oder Gesellschafterin, verheiratet.<sup>56</sup> Im Ms. B 49 der Kantonsbibliothek ist dagegen bemerkt: „...Täscher von Igiß gebürtig, ging alß gemeiner Soldat unter die Garde-Compagnie von Saliß-Zizers, verheuratete sich zu Versaille an ein schönes Mensch, die eine Wascherin ware...“<sup>57</sup> Auf urkundlichen Boden kommt man mit Martin erst im Kirchenbuch der königlichen Pfarrei St. Louis zu Versailles.<sup>58</sup> Am 10. September 1730 wurde dort getraut, nach Aufgebot in den Kirchen St. Louis und Nôtre Dame und nach Bezeugung seines ledigen Standes durch den Hauptmann von Salis aus den Guardes Suisses: Martin Täscher, 32 Jahre alt, Sohn des Christian Täscher und der Madelaine Keslerin „digis en grison“, Kammerdiener (valet de chambre) des Herzogs von Anjou, und Marguerite Melsion aus dem Großherzogtum Luxemburg, Tochter des 1722, 20. Januar,

<sup>56</sup> Schweizerisches Geschlechterbuch 1913, Bd. IV; S. 897 ff.: „Täschernotizen des Joh. Ulrich Salis-Seewis (1777—1817) aus der Bibliothek S.-S. in Malans, mitgeteilt durch Herrn Guido v. Salis-Seewis.“ Diese Notizen wurden nicht durch einen Zeitgenossen Martins (1698—1761), sondern erst lange Jahre nach dessen Tod niedergeschrieben, auf Grund der Familientradition der Salis; sie sind nicht unbedingt zuverlässig.

<sup>57</sup> Chur, Kantonsbibliothek Nr. B 49: „Verzeichnis des Merkwürdigsten Was sich bei Anlas der Wahl des ... Bischofen von Chur zugetragen hat“ etc., S. 77, Anmerkung 7. Die Schrift wurde wahrscheinlich 1777 verfaßt durch den Bundslandammann G. von Wiesel. Die Anmerkungen hat der Bundslandammann Johann von Planta-Wildenberg in Malans hinzugefügt.

<sup>58</sup> Versailles, Zivilstandsamt, wo die älteren Kirchenbücher sämtlicher Pfarreien aufbewahrt sind.

in Paris verstorbenen Pierre Melsion und der Marie Brosse, 23 Jahre alt, seit langem wohnhaft in der Pfarrei St. Louis. Die Zeugen der Braut waren zwei Kammerburschen (garçons de chambre) der Madame seconde und der Madame troisième, das heißt der zweiten und der dritten Tochter Ludwigs XV. Martin und seine Braut standen also 1730 beide innerhalb des Domestikenkreises der königlichen Familie.

Die Taufen der Kinder wurden in der Pfarrkirche Martins, Nôtre Dame in Versailles, eingezeichnet:

1. *Philipp Athanase*, geb. 14., getauft 15. Juni 1731. Paten: Philipp Lambert, Intendant des Hauses der Königin „et général de ses finances“, und Michel Athanase, Barbier „commis principal des classes au bureau de la marine“. Beide ließen sich vertreten.

2. *Pierre*, geb. und getauft 7. August 1734. Paten: sein dreijähriger Bruder Philipp Athanase, „qui a déclaré ne sçavoir signer“, und seine Mutter Marie Marguerite Melsion. Statt der Paten unterschrieb der Missionspriester Laroche, der den Pfarrdienst an St. Louis versah, und der Vater des Täuflings. Aus diesem allem geht hervor, daß Pierre bei der Geburt nicht für lebensfähig galt und im Zimmer seiner Mutter getauft wurde.

3. *Louis Aloph*, geb. 4., getauft 5. März 1737. Paten: Louis de Montbel, gentilhomme des Herzogs von Grammont, und Suzanne Françoise Labombe, Kammerfrau der Madame cinquième.

4. *Anne Elisabeth*, get. 29. April 1739. Paten: Louis Robert, erster Kammerdiener des Prinzen de Dombes, Fourier seiner Gardekompagnie, und Anne Antoinette Delaguerre, Witwe des Jean Cuville, Kaufmann und Bürger von Paris.

5. *Hélène Marguerite Barbe*, geb. 4., getauft 5. April 1743. Paten: ihr Bruder Philipp Athanase und ihre Tante Barbe Melsion, Tochter des Charles Melsion, Bürger von Versailles.

6. *Antoine Casimir*, geb. 30., getauft 31. Dezember 1747. Paten: Antoine François Tûtel, Intéressé dans les affaires du Roi, und Geneviève Bachelier, Amme der verstorbenen Madame Marie Louise de France, erste Kammerfrau der Madame Sophie de France und Witwe des Hubert Houdar, valet de garde-robe des Königs.

Der Familiennamen ist in allen diesen Einzeichnungen Tascher geschrieben, teils mit, teils ohne Circonflex auf dem a. Nur die Taufurkunde des jüngsten Sohnes hat Martin mit „Täscher“ unterschrieben. Er kommt in letzterer zum erstenmal vor als valet de chambre des Enfants de France, während er vorher als Kammerdiener des schon im Alter von drei Jahren verstorbenen Herzogs von Anjou genannt ist. Martins Frau wird in einigen dieser Einzeichnungen als Amme der Madame cinquième bezeichnet. Sie war es nach der Geburt ihres Sohnes Pierre bei der zehn Tage vorher geborenen Prinzessin Sophie.<sup>59</sup>

In der Zeit, die zwischen der Geburt ihrer beiden jüngsten Kinder liegt, taucht der Name der Madame Täscher im Kirchenbuch der Pfarrei St. Michel in Font-Evrault, Diözese Poitiers, auf. Um die maßlosen Ausgaben der königlichen Familie, in der die zahlreichen Kinder ihren eigenen Hofstaat und ihre eigene Dienerschaft besaßen, einzuschränken, hatte Kardinal Fleury im Juni 1738 vier von den Töchtern Ludwigs XV. und der Königin Maria Lescinska in die Abtei Font-Evrault bei Poitiers zur Erziehung geschickt. Ob das Ehepaar Täscher die dreizehn Tage dauernde Übersiedelung mitgemacht und wann es zeitweilig dort bei den Prinzessinnen Dienst getan, ist unbekannt. Gewiß ist, daß es nicht die ganze zehn- bzw. zwölfjährige Verbannung mit ihnen geteilt hat. Die in Versailles erfolgten Geburten der Täscherschen Kinder 1739, 1743, 1747 und die eigenhändigen Unterschriften Martins im Taufbuch beweisen das. Im Herbst 1744 befanden sich jedoch Madame Täscher und ihr Mann in der Abtei. Am 24. September hatte dort ein Fest stattgefunden. Die achtjährige Prinzessin Marie Thérèse Félicité war unwohl gewesen, hatte aber darauf bestanden, die Festlichkeiten mitzumachen. Drei Tage nachher war sie schwer krank. Die Äbtissin, gleichzeitig Generalgouvernante der Mesdames de France, ordnete sofort die Spendung der Taufzeremonien an. Es

---

<sup>59</sup> *Casimir Stryénsky*, Mesdames de France, filles de Louis XV., documents inédits. Troisième édition. Paris 1911. Prinzessin Sophie, geboren 1734, 27. Juli. S. X: .... (elle naît) insignifiante et insignifiante elle demeure jusqu'à son dernier jour. *Pierre de Nolhac*, „Marie Antoinette, Dauphine“, 1898, S. 5 nennt Sophie „laide et quelque peu sotté“; bei Hof und bei ihrem Vater ohne Bedeutung.

handelte sich dabei nicht um das Sakrament der Taufe, bei welchem auch der Taufname ausgesprochen wird, das den königlichen Kindern gleich nach der Geburt, wie allen katholischen Kindern, bei Strafe der Exkommunikation, hatte gespendet werden müssen. Es handelte sich nur um die unwesentlichen Begleitzeremonien: Salbung mit Öl, Anhauchen, Salz, Absage dem Teufel, Glaubensbekenntnis und Taufgelübde der Paten. In fürstlichen, auch in sonstigen vornehmen katholischen Häusern, wurden damals aus Taufe und Taufzeremonien häufig zwei getrennte Akte gemacht, die um Wochen, Monate oder Jahre auseinander lagen.<sup>59a</sup> Bei diesem eiligen „supplément des cérémonies du St. Baptême“ am 27. September 1744, wegen naher Todesgefahr, in der Abtei Font-Evrault waren wohl gerade keine vornehmen Leute zur Stelle, und so gelangte Dame Marguerite Suzanne Milsion dazu, Patin einer Königstochter zu werden. Ihr Mitgevatter war Messire Michel Macé, Pfarrer von Vouvre und Beichtvater der Mesdames. Im Taufakt ist bemerkt, der König und die Königin hätten beide Paten angeordnet. Diese Worte dürften nur eine Formalität sein, denn der König befand sich in Metz, die Königin ebenfalls weit entfernt. Erkrankung, Taufzeremonien und Tod folgten sich in so kurzer Frist, daß unmöglich ein reitender Bote hin und her hätte eilen können.<sup>60</sup>

<sup>59a</sup> Daß diese Sitte auch hier eingebürgert war, beweist das katholische Taufbuch von Tomils in Graubünden. Merkwürdig ist, wie die heutigen Schriftsteller jene Sitte mißverstehen. *Frédéric Masson*, „Josephine de Beauharnais“, S. 90, ereifert sich über ein solches supplément des cérémonies du St. Baptême: „Ne savent-ils pas que pour les canonistes la réitération du baptême est un crime si énorme qu'il est appelé dans le droit Res nefanda, inanissimum scelus?“ *Pierre de Nolhac*, „Louis XV. et Marie Leczinska“, 1902, S. 213, schreibt über die nach Fontevrault verbannten Prinzessinnen, sie hätten nicht einmal Namen gehabt, nur Nummern. „Mesdames Quatrième, Cinquième, Sixième, et Septième ne seront baptisées qu'au couvent, la plus âgée ayant déjà douze ans.“

<sup>60</sup> Bibl. Nat., Nouv. d'Hozier, S. 150. Kopie d. Taufaktes, die in Carrés d'Hozier irrtümlich dem Dossier der Tascher de la Pagerie beigelegt ist. Der Name Suzanne, den Madame Tascher in ihren eigenen Akten nicht führt, scheint ihr in ihrem Dienstverhältnis beigelegt worden zu sein, indem es wahrscheinlich viele Marguerite in der zahllosen königlichen Dienerschaft gab. Im Taufakt ist als der gegen-

Im Jahr 1752 bzw. 24. Februar/7. März 1753 hatten die Drei Bünde ein Gesetz erlassen, daß alle ausgewanderten Bündner, bei Verlust des Bürgerrechtes, ihren Familienstand und ihr Vermögen in ihrer Heimat anmelden sollten.<sup>61</sup> Im Landsprotokollbuch kommen nur zwei Fälle von Gehorsam vor: der eine war die Anmeldung des Martin Täscher in Versailles. Die Bünde erließen daher eine neue Verordnung: jede Gemeinde solle ein Verzeichnis ihrer im Ausland niedergelassenen Bürger einreichen.<sup>62</sup> Diesmal scheint sich kein Fall von Gehorsam seitens der souveränen Gerichtsgemeinden ereignet zu haben. Wenigstens sagt das Bundesprotokollbuch nichts davon und auch sonst sind solche Listen bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen. Der hier in Betracht fallende Band Höchstgerichtsprotokolle der Vier Dörfer aus diesen Jahren fehlt im Zizerser Archiv.

Martin Täscher wurde für seine loyale Anmeldung belohnt mit einem Zeugnis der Gemeinde Igis, 1753, Dezember: daß seine Vorfahren hohe Ämter in Bünden bekleidet und daß daher der Sieur Martin der Ehren, Titel und Vorrechte würdig sei, die einer solchen Familie zukommen. Pierre de Nolhac, „Louis XV et Madame de Pompadour“, 1904, S. 54, schildert die valets de chambre an diesem Hof als „hommes de confiance, importants et discrets . . . et que le Roi finissait toujours par anoblir“. Für Martins Söhne, Antoine Casimir, der Offizier in der Schweizergarde werden sollte, für Philipp Athanase, damals königlicher Prokurator im „Conseil royal pour les prises maritimes“ und für den Kleriker Pierre als künftigen Prälaten, war die Nobilitierung wichtig. Den Antrag auf Anerkennung als Bündner Adel für sich und seine beiden Brüder — der 1751, 17. September, verstorbene Louis Aloph kam nicht mehr in Betracht — stellte Philipp Athanase. Die Bünde hatten das Igiser Zeugnis legali-

---

wärtig diensttuende Kammerdiener der Prinzessin Sophie der Messire Martin Tascher genannt, présentement exerçant la même fonction-auprès de Madame cinquième.

<sup>61</sup> Chur, LP. später eingetragen im Bd. 1782, letzte Blätter: die 1752 auf die Gemeinden ausgeschriebenen und laut 1753, 24. Februar/7. März aufgenommenen Mehren über den Artikel wegen der außer dem Lande wohnenden Bündtner etc.

<sup>62</sup> Chur, LP. 1761, 24. Februar/7. März, S. 401.

siert und ihrerseits ein ähnliches ausgestellt, dem das Wappen beigelegt war.<sup>63</sup> Auch der französische Gesandte de Chavigny in Solothurn hatte am 10. April 1754 eine Legalisation hinzugefügt. Der Oberrichter Herrenschiwand von den Gardes-Suisses übersetzte die beiden Zeugnisse ins Französische und fügte dem Antrag den Artikel Hans Ardüfers bei aus der Schrift über die namhaften Geschlechter, indem er dieselbe „le nobiliaire des Grisons“ nennt. Auch der angeblich in einer Kapitulation von 1553 entdeckte Kapitän Niklaus Täscher wurde hinzugefügt. Verdienste Martins um Frankreich bei den Bünden (jedenfalls fingierte) und die zu erwartenden Dienste der drei Söhne wurden hervorgehoben; auch das Verdienst der Graubündner im allgemeinen, die dem französischen Kriegsdienst treu geblieben seien, als die Schweizer, am Ende der Regierung Ludwigs XII. und am Anfang derjenigen Franz' I., sich daraus zurückgezogen. Der französische Heroldsmeister schreibt in einem für den König bestimmten Zeugnis: Der tris-ayeul des Sieur Martin sei Gouverneur von Chiavenna gewesen, die Familie habe die patri- zische Würde besessen, „qui est la plus grande distinction et le genre de Noblesse propre à la constitution de cette même République.“<sup>64</sup> Kurz, es fehlte nicht an dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Schwindel durch wohlwollende Helfershelfer. Im Oktober 1758 erfolgte in Versailles die Nobilitierung in Form der Anerkennung als alter Adel und am 4. Dezember gleichen Jahres, auf Befehl des Königs, die Einregistrierung in der Chambre des Comptes, der Rechnungskammer, wie es scheint alles taxfrei, nur unter der Bedingung, „adelig zu leben und nichts Standeswidriges zu tun“.<sup>65</sup>

<sup>63</sup> Chur, LP. 1754, 19./30. März, S. 490. „Auf erfolgten Antrag von dem Actuario Ist dem Hr. Tescher zu Versailles ein öffentliches gezeugnus der Wahrheit des Tescherischen alten Geschlechts halber zuertheilen decretirt worden.“

<sup>64</sup> Bibl. Nat. Fonds fr. 30 820, Carrés d'Hozier Nr. 591, 1758.

<sup>65</sup> Chur, Kantonsbibliothek B 1540<sup>16</sup>, Kopie. „Lettres patentes de reconnaissance de Noblesse étrangère. Louis .... à tous présens et à venir, *Salut*. Il est de la Justice des Souverains de faire jouir les Familles qui ont quitté leur patrie originaire pour s'habituier (habiter?) dans ses Etats et se consacrer à son service, des Privilèges, rangs et prérogatives dont elles jouiraient dans le pays qu'elles

Antoine Casimir, Kadett in der Garde, dessen Laufbahn wahrscheinlich diese ganze Anstrengung gegolten hatte, starb schon im folgenden Jahr, 1759, 21. Juli. Martin unterschreibt bei diesem Anlaß nicht mehr als „valet“, sondern als „chevalier, officier de Mesdames“. Mit ihm unterschrieben Antoine le Bel, Rektor des Collège d'Orléans in Versailles, und de la Rivière, Marinekommissär.<sup>66</sup> Als Martin selbst 1761, 26. April, in Versailles verschied, da war unter den mit den Söhnen unterzeichnenden Freunden auch der Fregattenkapitän Marquis de Chabert. Martin wurde eingetragen: „Messire Martin Täscher, chevalier, fils de Messire Christian Täscher patricien de la Republique des trois Lignes Grises et de Dame Magdaleine Kesler, époux de dame Marguerite Melsion de Streeff.“<sup>67</sup> Die Beisetzung Martins fand in der sogenannten „alten Kirche“ statt, der früheren Pfarrkirche St. Julien. Für Gottesdienste seit 1686, nach dem Bau von Nôtre Dame, außer Gebrauch, war sie dennoch eine bevorzugte Begräbnisstätte geblieben, wo namhafte Persönlichkeiten ihr Grab hatten, bis sie 1797 niedergerissen wurde.<sup>68</sup>

Pierre Täscher war, wie es scheint, kurz vor dem Tode seines Vaters in Graubünden gewesen, denn eine von ihm verfaßte Denkschrift für den Herzog von Choiseul wurde 1761,

ont abandonné, de semblables distinctions, ne pouvant que les attacher plus étroitement à leur Prince ... (folgt die den Inhalt der Zeugnisse wiedergebende Begründung) .... *Nous avons par ces présentes signées de notre main, reconnu et reconnaissons, avons maintenu et maintenons les dits ... Tascher dans leur Noblesse d'ancienne extraction de nom et d'armes, et les faisons et déclarons Nobles de notre Royanne.*“ Das Wappen: in Blau eine goldene, mit goldenem Pfeil belegte Armbrust, offener Helm mit blau und gold gewundenem Wulst; Helmzierde eine rechte Hand, einen goldenen Pfeil wagerecht haltend. Der Schild umgeben von zwei, mit rotem Band gebundenen Zweigen, rechts Lorbeer, links Ölzweig. Devise Justus et Audax.

<sup>66</sup> Versailles, Zivilstandsamt, Totenbuch von Notre Dame. Die Mesdames, deren officier Martin nun war, waren 1760 die Prinzessinnen Victoire, Sophie und Louise Marie, die spätere Karmeliterin.

<sup>67</sup> Dasselbst. „de Streeff“ ist auf dem Rand hinzugefügt, jedenfalls, um Marguerite Melsion als adelige Dame erscheinen zu lassen. Im Luxemburgischen kommt kein Ort namens Streeff vor. In Holland gibt es Streeffkerke, aber der Name Melsion ist unbekannt.

<sup>68</sup> J. A. *Le Roi*, Histoire de Versailles, S. 125—135.

29. April, durch den französischen Gesandten in der Schweiz abgeschickt. Er führt darin aus: Die Häupter der Republik hätten ihn aufgefordert, sich zu einem Kanonikat in Chur zu melden. Von den 24 Kanonikaten seien nur sechs mit Residenz verbunden. In den ungeraden Monaten ernenne der Papst, in den geraden das Kapitel. Viele Canonici seien keine Bündner. Der vorige Papst habe, auf lebhaftere Vorstellungen hin, versprochen, bei gleichen Fähigkeiten einen Bündner einem Österreicher vorzuziehen. Ein Bündner der französischen Partei aber habe keine Aussicht, vom Kapitel gewählt, noch von Rom ernannt zu werden, es sei denn, daß Frankreich durch den Nuntius in Paris und durch den Gesandten in der Schweiz die Bewerbung kräftig unterstütze und Österreich die Wage halte.<sup>69</sup>

Im Sommer des gleichen Jahres erschien Pierre auf dem Bundstag zu Davos und erneuerte dort 1761, 31. August/11. September, sein und seiner Geschwister Bürgerrecht.<sup>70</sup> Sobald durch schwere Erkrankung des Domkustos, Freiherrn Travers von Ortenstein, ein Kanonikat in Aussicht stand, beschlossen die Bünde, sich für Pierre Täscher nach Rom zu wenden.<sup>71</sup> Am 10. Dezember meldete der Bündner Agent beim päpstlichen Stuhl, Abbate Giuseppe Calisto de Gentili, der Prodatoriö, Kardinal Cavalchini, habe mündlich große Hoffnung für Täscher gemacht, „non ostanti li grand impegni di altri Pretendenti“. Auch der Erzbischof von Paris und der in Paris anwesende päpstliche Nuntius verwandten sich für ihn in Rom. Am 30. Dezember sprachen die Häupter dem Agenten ihre Befriedigung aus, daß Täscher mit dem vakanten Kanonikat bereits herausgekommen sei. Am 11. bzw. 13. Januar 1762 richteten sie Dank-

<sup>69</sup> Bern, Bundesarchiv. Collection des Documents relatifs à l'histoire de Suisse. Grisons, Mémoires et Correspondances 1751 bis 1767. Layettes I—II. Kopie.

<sup>70</sup> Chur, LP. 1761, S. 117. Pierre unterschreibt als „Vicaire général de Vence et Aumonier pour le Roy à l'hôtel de Ville de Paris“. Dasselbst 1762, 12./22. Januar, S. 309, die Abschrift des ausgefertigten Dekrets.

<sup>71</sup> LP. 1761, 26. November, S. 188; nach altem Datum 15. November. Es ist hier erst von der schweren Krankheit des Domherrn Travers die Rede, der am 25. November alten Datums starb. Pierre T. wird empfohlen als „ein wirklich eingeweicheter Priester“.

schreiben an den Kardinal, an den Papst und an Gentili. Am 18. Januar 1762 erfolgte die offizielle Ernennung durch eine an Pierre Täscher gerichtete Bulle des Papstes Clemens XIII. Er wird darin bezeichnet als: aus adeligem Geschlecht der Diözese Chur stammend, Priester der Pariser Diözese, Lizentiat beider Rechte, Generalvikar von Vence (Venciensis Episcopi), Aumonier des Königs am Rathaus von Paris. In dieser Bulle werden ihm außerdem zwei Pensionen von zusammen hundert Golddukaten verliehen. Am gleichen Tage richtete der Papst eine Bulle an das Churer Domkapitel: es möge Täscher aufnehmen in den Chorstuhl und in das Kapitel, indem ihm eins der 18 Titularkanonikate verliehen sei, ohne Residenz und ohne Präbende.<sup>72</sup> Für eine fette Präbende sorgten Mesdames de France, indem der König ihrem Schützling 1764, als Sinekure, die Prämonstratenserabtei St. Pierre lès Sélincourt dite de Sainte-Larme, Diözese Amiens, verlieh. Sie trug 5500 bzw. 7500 Livres ein, mit 200 Livres Abgaben an Rom.<sup>73</sup> Rätselhaft ist sein Generalvikariat von Vence. Nach der Versicherung des Departementsarchivs in Marseille hat kein Täscher jemals in der Provence ein öffentliches Amt bekleidet.

Daß Pierre Täscher in Paris oder in Versailles in vornehmen Kreisen lebte und darin Einfluß besaß, beweist ein Schreiben vom 22. März 1764 an den französischen Generalleutnant Baron Johann Viktor Travers von Ortenstein. Der junge

<sup>72</sup> Chur, LP. 1761, S. 188, 190, 288, 290, 291, 294, 295, 296—301, 655. In diesem Band sind auch die Schreiben aus dem Januar 1762. Die Carrés d'Hozier nennen Pierre: „Grand Chanoine du haut et noble Chapitre de Coire.“

<sup>73</sup> Chur LP., Bd. 1763—1764. 23. Juni 1764. Schreiben des Pierre T., um seine Ernennung zu einer Abtei mitzuteilen. S. 535. — LP., Bd. 1764—1765, 8./19. August 1764. Glückwunsch der Häupter, S. 362. — *Almanach Royal*, Liste der Abbés Commandataires bis zur Revolution. — Chur, Kantonsbibliothek, Ms B 49, S. 81, Anmerkung 12 ist die Rede von Pierres „reicher Abtei“ in Frankreich. Das Departementsarchiv in Amiens bestätigt die Ernennung zu jener Abtei und gab den Namen in obiger Fassung. Frédéric Masson irrt daher, wenn er Stanislas Tascher de la Pagerie, den Großoheim der Kaiserin, in dieser Stellung nennt. Derselbe kommt in der Liste der Abbés Commandataires überhaupt nicht vor.

Priester bietet dem hohen Offizier seine Protektion an! Infolge einer Kränkung hatte sich der General übereilt aus dem Dienst zurückgezogen in seine Heimat, Paspels im Domleschg, noch zu jung für ein Ruheleben, erst Anfangs der Vierzig. Das damalige politische Parteitreiben in Bünden war zudem so unerquicklich, der General so tief hinein verstrickt, daß ihm nichts ersehnter gewesen wäre als Wiederanstellung im aktiven Kriegsdienst.<sup>74</sup> In dem Schreiben Pierres heißt es u. a.: „Voilà bien des occasions d'emploi pour les officiers Generaux, ce seroit je crois le vray moment d'agir, pour être placé suivant votre grade; si vous avés quelque mission à me donner, a cet Egard ne m'épargnés pas et faites fond sur l'attachement plein de respect“ etc. Inzwischen suche er für den General Stimmung in Versailles zu machen durch Verbreitung der Tatsache, daß König Friedrich II. von Preußen das Werk des Generals Travers über Kriegskunst aufs höchste gelobt und ihm ein sehr großes Zitat entlehnt habe. Er, der Abbé Pierre, würde das in die Gazette littéraire étrangère eingerückt haben, wenn nicht Baron Zurlauben (der französische General und Verfasser der schweizerischen Militärgeschichte) eifersüchtig darauf wäre, das selbst zu tun.<sup>75</sup> Für die ehrgeizigen Pläne, die Pierre Täscher für sich selbst hegte, bedeutete der Tod des nach dem Sturz des Herzogs von Choiseul in Paris wieder zu Ehren gelangten General Travers einen schweren Verlust. Der Sohn des ehemaligen Bedienten erstrebte nämlich nichts Geringeres, als Fürst des hl. römischen Reiches zu werden durch Besteigung des bischöflichen Stuhles von Chur. Kein Graubündner hätte ihm besser dazu verhelfen können als General Travers, das Haupt des Corpus catholicum in Bünden, der auch in Österreich einflußreiche Verbindungen besaß. Allein Travers war im September 1776, gerade ein paar Monate vor der im Januar 1777 eintretenden Vakanz des Bistums, ge-

<sup>74</sup> Bundesarchiv Bern, Collection etc. Grisons II. 1765, 8. Januar, berichtet der französische Gesandte aus Solothurn über Travers: „... tant qu'on le laissera en Grisons, il projettera, il cabalera, il écrira et rien ne seroit plus avantageux que de le tirer s'il étoit possible de l'état misérable où il languit chez luy pour le placer en France aussi utilement qu'il pourroit l'être pour le service du Roy.“

<sup>75</sup> Chur, Kantonsbibliothek. Archiv Travers B 2056<sup>5</sup>.

storben.<sup>76</sup> Der Abbé Täscher begab sich in Begleitung des nächsten Freundes des verstorbenen Generals, Oberst Friedrich von Planta, genannt Ziska, über Solothurn, Einsiedeln, Konstanz, St. Gallen, Feldkirch, Sargans, Pfäfers nach Graubünden. Von Pfäfers aus mußten sie den Saumweg über den Kunkels benutzen, weil Planta aus dem Gebiet des Gotteshausbundes verbannt war. Überall wurden die Kanoniker begrüßt und um Empfehlungsschreiben angegangen. Der protestantische Planta machte den Dolmetscher, weil Pierre Täscher weder ein verständliches Deutsch, noch ein für deutsche Ohren verständliches Latein reden konnte. Zu kräftiger Unterstützung seiner Bewerbung hatte der Abbé Kisten mit Burgunderwein und Silbergeschirr, auch das nötige Geld mitgebracht. Diese Sprache verstand jeder. Dennoch scheiterte das Unternehmen gänzlich. Trotz der Bestechungen und trotz der Empfehlung des französischen Hofes an seinen Ministerresidenten von Salis-Marschlins, erreichte Täscher nicht einmal die Aufstellung seiner Kandidatur. Ebenso erfolglos war seine Bemühung während und gleich nach der Wahl des neuen Fürstbischofs, Graf Dionysius von Rost, zu dessen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge angenommen zu werden. Der Bischof erklärte verletzt: er sei noch nicht so altersschwach, um eines Koadjutors zu bedürfen.

Täscher hatte in Chur nur eine lächerliche Rolle gespielt und die Bündner Aristokraten zum Spott herausgefordert.<sup>77</sup> Er trug nichts davon als ein von ihm erbetenes Begleitschreiben, das die Drei Bünde dem „Abt von Täscher, wohlverdienten Domherrn deß hiesigen Hochstifts Chur“ an Ludwig XVI. mitgaben. Es ist in den schmeichelndsten und unterwürfigsten Ausdrücken gegenüber dem französischen Könige abgefaßt.<sup>78</sup> Ein dritter Versuch, in Bünden Karriere zu machen, spielte sich in Rom ab. Durch die Erhebung Rosts auf den Bischofstuhl war das Domdekanat frei geworden. Pierre Täscher wollte sich nun da-

---

<sup>76</sup> Dr. P. Flisch, „General Joh. Viktor von Travers“, 1912: im Kapitel IV, „Die Bischofswahl zu Chur 1754“, S. 20, ist die Bewerbung Pierre Täschers erwähnt. Es ist das eine Verwechslung mit dem Vorgang im Jahr 1777.

<sup>77</sup> Chur, Kantonsbibliothek, Ms B 49.

<sup>78</sup> Chur, LP: 1777, 10./21. April. S. 207, 208.

mit begnügen, Domdekan zu werden. Allein die Bünde hatten bereits ihren Kandidaten an dem bisherigen Domscholastiker de la Tour. Sie beauftragten daher ihren Agenten Luvini in Rom, allen Machenschaften Täschers entgegen zu arbeiten.<sup>79</sup> 1777, 10. Mai, meldet Luvini: „Die emsigste Aufmerksamkeit ist um so nötiger meinerseits, als ich gehört hatte, daß der Kardinal von Bernis die stärksten Anstrengungen macht, damit das Dekanat dem Herrn Kanonikus Tascher verliehen werde, wegen des Drängens seines königlichen Hofes. Eine solche Kenntnis hat meine Bemühungen verdoppelt, damit die (von den Bünden) Empfohlenen den Vorzug erhalten. Meine engen Beziehungen zu Subalternbeamten dieser Behörde („Datteria“) werden mich auf dem laufenden halten über alle Ränke, die für den Abbé Tascher gemacht werden.“ Der Kardinal Bernis sei gefährlich, weil er wöchentlich eine Audienz beim Papst habe. Am 30. Juli berichtet der Agent: „Immer von den Schritten der mächtigen Protektoren des Herrn Tascher, um ihm das Dekanat zu sichern, unterrichtet, habe ich immer ihre Versuche vereitelt. Wenn ich auch nicht begabt bin de luminosi caratteri de medi (?), so fehlt mir doch nicht die Kenntnis der geheimen Wege, auf denen eine Sache, die mich interessiert, zum Ziele zu bringen ist.“<sup>80</sup> Luvini trug tatsächlich über den französischen Hof und den Kardinal Bernis den Sieg davon: Pierre Täscher erhielt nicht das Dekanat. Mit dieser Angelegenheit verschwindet sein Name aus den Bündner Landesprotokollen. Aus dem Jahr 1789 nennt ihn eine Mitteilung des Arch. Dép. von Somme, Amiens, „Vicaire général du diocèse de Macon“; das bischöfliche Archiv von Macon erklärt dagegen auf das bestimmteste, einen Generalvikar dieses Namens nicht gehabt zu haben. 1790 erscheint Pierre Täscher noch einmal im Almanach royal als Abt von Sélincourt. Eine beträchtliche Anzahl ihn betreffender Akten aus einem „procès retentissant“ soll noch in den Bibliotheken in Abbeville bei Amiens zu finden sein. Ich erhielt diese Mitteilung erst, nachdem der Aus-

<sup>79</sup> Chur, LP. 1777/78. Luvini war seit dem Tode Gentilis Agent für Bünden beim päpstlichen Stuhl. Er begehrte, als deren Geschäftsträger, das Wappen der III Bünde über seiner Haustüre anbringen zu dürfen. S. 9.

<sup>80</sup> Chur, LP. 1777/78, S. 325, 375, 435.

bruch des Krieges jede Nachforschung in dortiger Gegend unmöglich gemacht hatte. Pierre soll, nach den Salis-Seewis'schen Notizen, 1793 an einem hitzigen Fieber gestorben sein.

Ebenso wie die Laufbahn Pierres verlief die des älteren Bruders: in jungen Jahren ungewöhnlich glänzend, dann, auf der Höhe des Lebens, plötzlich abgeschnitten für immer. Ursache dürfte sein, daß der Einfluß der Mesdames de France den Tod ihres Vaters, Ludwigs XV., nicht lange überlebte.

Philipp Athanase wurde 1760 Rat am Parlament zu Metz, an welchem er vorher Advokat gewesen war; 1762, 27. Juli, wurde er dort, erst 31 Jahre alt, Präsident, *président à mortier*.<sup>81</sup> Einige Porträts im Louvre zeigen die prächtige Amtstracht eines solchen Würdenträgers jener Zeit: Scharlachtuch und Pelzwerk, als Kopfbedeckung die Lockenperücke. Frohlockend schreibt Philipp Athanase an die Bünde, daß ihm neun Altersjahre und ebenso viele Dienstjahre fehlen, um nach regelmäßigem Gang eine solche Stellung zu erlangen. Als weitere Gunst habe der König ihm gestattet, gleichzeitig Generalprokurator in der Marine zu bleiben. Jetzt mangle nur noch zu seinem Glück, daß ihm die eine oder die andere dieser Stellungen Gelegenheit biete, seinem Vaterland (Graubünden) Beweise seiner ehrerbietigen Anhänglichkeit zu geben.<sup>82</sup> Aus dieser Stellung führte er dauernd den Titel „le président Tascher“. Von dem „de“ machten beide Brüder selten Gebrauch. Im Almanach Royal führten sie es beide nicht.

Am 2. Dezember 1771 teilte Philipp Athanase von Paris aus den Häuption der Drei Bünde seine Ernennung zum Generalintendanten der Insel Martinique und der andern zu dieser Kolonie gehörigen Inseln (die kleinen Antillen, „les îles sous le vent“) mit: er hoffe, in dieser Stellung dem Land seiner Herkunft Dienste leisten zu können durch Erleichterung und Förde-

---

<sup>81</sup> Carrés d'Hozier. In diesem Band sind die Stücke der Täscher mitten zwischen die der französischen Tascher eingefügt, so jedoch ohne sie zu vermischen, als die Dossiers zwei verschiedener Geschlechter.

<sup>82</sup> Chur LP. 1762/63, S. 181. Schreiben 1762, 1. Oktober, Glückwunsch der Häuption, S. 254, 1762, 11./22. November.

rung des Handels, sowie bezüglich des Militärs, unter dem er dort zweifellos mehrere Landsleute finden werde. Im gleichen Schreiben teilt er die Vermählung seiner jüngsten Schwester Hélène Barbe mit dem Fregattenkapitän und verdienstvollen Geographen Marquis de Chabert mit.<sup>83</sup>

Philipp Athanase landete auf der Insel am 9. März 1772 und hatte das Amt inne bis 1777. Etwas Bemerkenswertes aus seiner Amtsführung ist in den betreffenden Akten der Insel nicht vorhanden.<sup>84</sup> Daß sich hier die Wege der Täscher und der Tascher kreuzten, ist jedoch interessant: Philipp Athanase mußte sich 1775 vor dem Gerichtshof von Martinique über die Herkunft seiner Familie ausweisen. Einer der Richter, dem er seine Schriften zur Prüfung vorlegte, war ein Tascher de la Pagerie, Oheim der nachmaligen Kaiserin. Der Gerichtshof erklärte, „es sei ihm eine wahre Befriedigung, festzustellen, daß der Präsident de Tascher die Vorzüge, welche aus altem Adel hervorgehen, in sich vereinige“.<sup>84</sup> Es war dies übrigens nicht das erste Zusammentreffen der Täscher und der Tascher. Die beiden damals auf der Insel lebenden Tascher de la Pagerie waren als Knaben Pagen bei der Dauphine in Versailles gewesen, zu gleicher Zeit, wo Martin Täscher Kammerdiener bei den Mesdames de France war.

Mit dem Jahr 1777 hört auch über Philipp Athanase der urkundliche Nachweis auf. Nach Salis-Seewis lebte er seit der Rückkehr von Martinique in Paris in einem Kreise schöngeistiger Gelehrter, flüchtete in der Revolution nach Neuenburg und kam bei St. Blaise auf einer Jagd ums Leben.<sup>85</sup>

<sup>83</sup> Daselbst, 1772, S. 376. Der Glückwunsch der Häupter. 1772, 20./31. März. S. 380.

<sup>84</sup> Nach Mitteilung des dortigen Archivs hat es außer Philipp Athanase und den Tascher de la Pagerie keine Tascher bzw. Täscher in Martinique gegeben. Daher sind die anders lautenden Angaben in dem phantastischen Stammbaum hinfällig. Schriftliche Mitteilungen an mich durch Comissaire de police Linzau in Fort de France, Martinique.

<sup>85</sup> Im Staatsarchiv von Neuenburg und in den Totenbüchern von St. Blaise und Cornaux war keine Spur von ihm zu finden, obgleich die reformierten Kirchenbücher dort auch die katholischen Verstorbenen aufzeichneten.

Nach den gleichen Salis-Seewis'schen Aufzeichnungen hätte Ludwig XV. Hélène Barbe Täscher mit einer jährlichen Pension von 30 000 Livres ausgestattet und mit dem armen Marquis de Chabert verheiratet.<sup>86</sup> Die langjährigen freundschaftlichen Beziehungen der Täscher zu Beamten der Marine, die Anerkennung als „alter Adel“, die glänzende Karriere des ältesten Sohnes, alles das hatte die soziale Kluft so überbrückt, daß es nicht einer Machenschaft des Königs bedurfte, um diese Heirat zu erklären. Sie war unter den vorliegenden Verhältnissen durchaus begreiflich. Daß der Marquis arm war und auch durch seine Heirat nicht wohlhabend wurde, geht aus dem Umstand hervor, daß er später, nach seiner Erblindung, durch eine kleine Anstellung an der Bibliothek versorgt wurde. Aus den Akten betreffs der von Ludwig XV. verliehenen Pensionen geht außerdem hervor, daß nicht Hélène Barbe, sondern die ältere Schwester Anne Elisabeth eine königliche Pension erhielt, aber nicht 30 000, sondern nur 1200 Livres jährlich, und zwar aus einem Fond für Belohnung von Personen, die den Kindern des Königs in deren ersten Lebensjahren Dienste geleistet hatten. Anne Elisabeth erhielt die Pension für die Dienste ihrer Mutter.<sup>87</sup> Sie starb

---

<sup>86</sup> Dictionnaire de la Chenaye-Desbois T. IV, p. 968. Marquis Joseph Bernard de Chabert, Capitaine des frégattes du roi, membre des academies royales des sciences de Paris et de Brest, de Londres, de Berlin, de Bologne, chevalier de St. Louis, Grandcroix de N. Dame du Mont-Carmel et de St. Lazare, de Jérusalem etc. Im Almanach royal 1778 kommt er vor als Inspecteur du Dépôt des Cartes, Plans et Journaux de la Marine.

<sup>87</sup> Paris, Archives Nationales, O<sup>I</sup> die durch Ludwig XV. verliehenen Pensionen, alphabetisch geordnet. Unter C O<sup>I</sup> 671 nichts über Chabert, unter M O<sup>I</sup> 683 nichts über Mèlsion, unter T O<sup>I</sup> 687 nur Anne Elisabeth. Ihr Dossier enthält einen Auszug aus dem Kirchenbuch St. Nicolas des champs in Paris. Ferner Entwurf oder Kopie eines Befehls Ludwigs XVI., den Erben der Anne Elisabeth die 400 livres Pension aus den ersten vier Monaten ihres Sterbejahres auszuzahlen, „dont elle jouissait en considération des Services de sa mère nourrice et première femme de chambre de ma tante Sophie de laquelle Pension elle étoit ci-devant payée en vertu de l'Etat des récompenses aux personnes qui ont servi les enfants de France dans leur bas âge. Et ce a compter du pr. janvier 1778 jusqu'et compris le 30. avril suivant jour de son décès fait à Versailles le 20. juin 1780.“

unvermählt, am Tage nach ihrem 39. Geburtstag, 30. April 1778, zu Paris in der Pfarrei St. Nicolas des Champs, Straße des Enfants rouges. Bei ihrem Begräbnis assistierten 40 Priester. Von ihren Brüdern unterschrieb nur Philipp Athanase, und zwar nicht „de Tascher“, sondern „Täscher“, ein Beweis, daß die Geschwister keine Stammverwandtschaft mit den französischen Tascher prätendierten. Mit ihm unterzeichnete „als Freund“ ein Vikar dieser Pfarrei, Lizentiat der Rechte Giraud.

Aus der Übertragung einer der Mutter zukommenden Pension auf die Tochter möchte man schließen, daß erstere nicht mehr am Leben war. Sie erscheint jedoch noch drei Jahre später im Testament der Prinzessin Sophie an erster Stelle der mit Pensionen bedachten Personen: 3000 Livres jährlich. Sie war damals 74 Jahre alt. In den Kirchenbüchern von Versailles ist ihr Tod nicht verzeichnet. Die Kirchenbücher in Paris hat die Kommune vernichtet, bis auf einen Haufen Bruchstücke, in welchen das Nachsuchen nach einem unbekanntem Datum und unbekannter Pfarrei als unmöglich bezeichnet wurde.<sup>88</sup>

Weitere Nachrichten über diesen interessanten Zweig eines Graubündner Bauerngeschlechtes darf man erwarten von dem bereits erwähnten schriftlichen Nachlaß Pierre Täschers in Abbeville.

Eine nennenswerte Persönlichkeit dieses Bündner Geschlechtes ist noch ein *Hans Jacob* Täscher, Besitzer des Hofes Ragunz oder Hauptragunz in Valzeina, dessen Gedächtnis heute noch in dortiger Gegend lebendig ist. Dieser Hans Jacob war wahrscheinlich der Nachkomme eines „Capitän Ragunz“, das heißt eines Täscher vom Hof Ragunz, der 1692 in einer Liste Bündner Offiziere genannt ist, deren Abberufung aus dem französischen Dienst Österreich verlangte.<sup>89</sup> Hans Jacob soll beim

<sup>88</sup> Das Testament der Prinzessin und die beiden Begleitschreiben an ihren Neffen Ludwig XVI. und an eine ihrer Schwestern, um ihnen die Auszahlung dieser Pensionen ans Herz zu legen, in Archives Nationales, Cartons de rois K 163. Veröffentlicht durch Casimir Stryénsky, „Mesdames de France“, S. 360. Das eigenhändige Testament trägt hier kein Datum. Die Begleitbriefe dagegen sind datiert aus dem Jahr 1781. Die letzteren haben mir im Original vorgelegen, während das Testament sich damals in der Vitrine einer Ausstellung befand.

<sup>89</sup> Chur, LP. 1691—1692, Abt. II, S. 46.

Ausbruch der französischen Revolution aus dem Ausland nach Valzeina zurückgeflüchtet sein.<sup>90</sup> Er wurde von den dortigen Bauern, auf Grund von Wohlhabenheit und Bildung, „Junker“ genannt. Er habe darauf gehalten, nicht schlechtweg „Täscher“, sondern „Täscher von Hauptragunz“ zu heißen. Dieser „Junker“ war ein Tausendkünstler: er malte, schnitzte, goldschmiedete etc. Proben seiner Tätigkeit sind heute noch auf dem Hof Ragunz zu sehen. Auch von ihm geschnitzte Stühle, mit den Initialen seiner Frau, E. B. J., Elsbeth Juon, und der Jahreszahl 1793, sind in der Gegend noch vorhanden. Jedenfalls ist ein geschnitztes Kästchen in Igis (eine vermeintliche Reliquie der Kaiserin Josephine) ein Werk dieses Mannes.<sup>91</sup> Hans Jacob soll auf einer Geschäftsreise nach Italien gestorben sein. In Zizers und Igis ist das Geschlecht erloschen, dagegen blüht es noch in zahlreichen Gemeinden des unteren Prätigau im Bauernstand.

---

<sup>90</sup> Wahrscheinlich ist er die gleiche Persönlichkeit, welche E. Lechner, a. a. O., S. 89 erwähnt, nämlich der Goldschmied Joh. Jac. Täscher, der lange in Frankreich gelebt habe.

<sup>91</sup> Die darauf befindlichen Initialen D. D. dürften die seiner Tochter Dorothea Däscher sein, die sich nach Seewis verheiratet hat.

## II. Die Tascher.<sup>1</sup>

Als erste Heimat des Geschlechtes wird die Herrschaft Châteauneuf-en-Thimerais, in der alten Landschaft Perche, im heutigen Departement Eure-et-Loire, genannt.<sup>2</sup> In einem anderen Teil des Perche, zum Departement Orne gehörig, kommt 1350 und 1403 ein Lehen „la Taicherie“ vor, dessen Abhängigkeit von der Herrschaft Perrière bei Noyent-le-Rotrou vermutet wird. Ein Zusammenhang dieses Lehens mit dem Geschlecht der Tascher ist unbekannt.<sup>3</sup> In älteren Druckwerken wird, als deren Stammvater, ein *Aimericus Tascherius* genannt, der seit 1076 in den Urkunden der Abtei St. Maixent in der alten Grafschaft Poitou erscheint. Im mittelalterlichen Frankreich war der Tascherius, Tasquerius, Taschœur der Einnehmer der Tascha, Tasqua, tasche, einer auf Grundbesitz lastenden Abgabe.<sup>4</sup>

Drei ebenfalls in älteren Druckwerken genannte Ritter Regnault, Arnoult und Ferry Tascher sind urkundlich uner-

<sup>1</sup> Tascher, Tacher, Tachier, Taschier, Detascher, Detacher, Taschet, Letachier. Heutige Aussprache: Taschair. *Larousse*, Grand Dictionnaire, nennt den Klang dieses Namens „éminemment tudesque“.

<sup>2</sup> Vicomte A. de Révérend, „Annuaire de la Noblesse de France“, 1912, S. 94. Vgl. auch von dem gleichen Verfasser: „Armorial du Premier Empire“, 1897 und „Titres, Anoblissement et Pairies de la Restauration“, T. VI, 1906.

<sup>3</sup> Mitteilung aus den Archives Départementales de l'Orne, Alençon.

<sup>4</sup> *Du Cange*, Glossarium mediae et infimae latinitatis T. VIII, 1887, S. 36, 37: Tasca, Tascia, Taşqua = Prestatio agraria etc. Tasquerius = Collector taschere. „Ispe fuit Tasquerius territorii de Graeso et habuit tascham“, anno 1268. Tascaria = Ager tascae obnoxius. *E. Littré*, Dictionnaire: tâche, tasca, tasche = sorte de redevance, prestation rurale. *F. Godefroy*, Dictionnaire: tascheur, taschour = celui qui est soumis au droit appelé tasche. „... li moitié de la tasche sera ez seignors et li autre moitié sera es frans. Item li frans doivent appeler lo tascheours et se il ne vient, li frans en peut mener la tasche et rendre au tascheour par son sairement lealement.“ Anno 1272. „*Ordonnances des rois de France de la troisième race*“ nennen unter den zirka 50 Arten von Steuern auch die tasque oder tasche; T. XVIII, S. XXXII. Das Wort soll keltischen Ursprungs sein, tasc und im Deutschen und Englischen als Taxe, tax fortbestehen.

wiesen. Ihr angebliches Wappen ist im Schloß zu Versailles im Kreuzfahrer-Saal angebracht, dessen moderne Wappenmalereien, wenigstens ausgenommen, auf bloßer Phantasie und auf Gefälligkeit gegen die Familien beruhen, nicht auf historischen Tatsachen.<sup>5</sup>

Man darf als sicher annehmen, daß die Tascher nicht aus dem Ritterstande, dem alten Ministerialadel, herkommen, sondern vielmehr aus der im 14., 15., 16. Jahrhundert sich entwickelnden Kaste der Junker, der *écuiers*. Es waren das bürgerliche oder bäuerliche Familien, die durch Kauf Freilehen erworben hatten. Die erste Ursache ihrer Entstehung wird darin gesucht, daß während der Kreuzzüge die Feudalherren genötigt waren, zur Aufbringung der Kosten, Lehen auf alle Zeiten zu verkaufen. Während der Adel auf den Schlachtfeldern aufgerieben wurde, stellten sich als Käufer für die Lehen wohlhabende Bauern und Bürger ein. Um 1322 waren diese „non-nobles possesseurs de francs-fiefs“ schon sehr zahlreich. Obgleich auch der größte freie Grundbesitz weder Adel noch Steuerfreiheit verlieh, so legten ihm dennoch, mit der Zeit, die Könige die adelige Pflicht der Heerfolge auf. 1383, im hundertjährigen Krieg mit England, erging an die „nobles, anoblis et non nobles possesseurs de fiefs“ das Aufgebot, sich persönlich, gewappnet und beritten, zum Kriegsdienst zu stellen.<sup>6</sup> Die non-nobles erhielten 1445 halb soviel Sold als die nobles, nämlich den eines Schildknappen, eines *écuyer*. Hatten sie aber einmal persönlich und zu Pferde für den Sold eines *écuyer* einen Feldzug mitgemacht, dann pflegten sie sich dessen Titel beizulegen.<sup>7</sup> Das Wort war im Mittelalter kein Adelstitel, aber es bezeichnete doch, in vielen

<sup>5</sup> Der Gothaische Genealogische Hofkalender 1889 zählt diese drei Ritter auf. Der Jahrgang 1892 nennt nur mehr den dritten. Das *Annuaire de la Noblesse de France* 1912 gibt alle drei auf und fängt die Tascher erst mit dem Jahre 1455 an.

<sup>6</sup> A. Chassant, *Les Nobles et les vilains du temps passé*. 1857. S. 73.

<sup>7</sup> A. Chassant, *Les Nobles etc.*, S. 73. „... se sont intitulés *écuyers* et même *chevaliers* sans autres formalités, usurpation qu'il fut difficile à réprimer.“ Vgl. Ch. Louandre, *La Noblesse française*. 1880. J. Libert, *Histoire de la Chevalerie de France*.

Fällen, die Vorstufe des Rittertums und wurde daher auch von den Söhnen des Adels geführt, ehe sie zum Ritter geschlagen wurden.<sup>8</sup>

Diese überaus zahlreiche Mittelklasse zwischen Bauernstand und Adel war eine Tatsache, also mußte sie auch einen Namen haben. Von den Bauern unterschied sie sich durch Größe des Grundbesitzes, Freiheit von den persönlichen Lasten, die auf den bäuerlichen Lehen lagen, und durch Bildung; von dem Adel durch die Herkunft und durch den Mangel an Privilegien aller Art. Alliancen schloß die Kaste der *écuiers* (Landjunker, Herrenbauern, *gentlemenfarmers*, *squires*, Wappengenossen) meistens mit ihresgleichen, häufig mit der Bürgerschaft, selten mit dem wirklichen Adel.<sup>9</sup> Die Söhne wurden entweder *hommes d'armes*, oder Richter unterster Instanz für bürgerliche Personen und Sachen (*vicomte*),<sup>10</sup> *receveur*, *procureur du roi*, *notaire seigneurial* oder ähnliches. Auch der kleinste Meierhof gab ihnen Anlaß, sich „*Sieur de X.*“, „*Dame de X.*“ zu nennen. Es wäre ihnen ein leichtes gewesen, sich eines der seit Anfang des 14. Jahrhunderts käuflichen Adelsdiplome zu erwerben. Eine Zeitlang hatte sogar die Rechnungskammer, *chambre des comptes*, die Befugnis, gegen Bezahlung „Bürger und jeden beliebigen andern“ zu nobilitieren. Die Sache war in Frankreich nur eine Geldfrage.<sup>11</sup> Allein „*anobli*“, namentlich für Geld, hatte nicht den

<sup>8</sup> F. Masson, „*Cardinal de Bernis, Mémoires et Lettres*“, 1903 I, S. 131. Dieser französische Staatsmann unter Ludwig XV. schreibt: „*La qualité de chevalier, d'écuyer et de damoiseau prouve plus ou moins, selon les siècles et pays où elle a été prise.*“ Das *Dictionnaire Trévoux* bemerkt u. a., daß eine Ordonnanz von Blois 1579 die erste gewesen sei, „*qui ait fait mention de la qualité de l'Écuyer comme d'un titre de noblesse*“. Eine Ordonnanz von 1315, T. XI, S. 436 unterscheidet zwischen dem *scutifer seu servieus eques* und dem *servieus pede*. Um 1401 führte ein königlicher *valet de chambre* den Titel *écuyer*. G. Demay, *Inventaire des sceaux etc.* I, Nr. 2376.

<sup>9</sup> Die französische Schriftstellerin Christine de Pisan, 1363 bis zirka 1430, ermahnt die Töchter dieser Kaste, die Heirat mit reichen Kaufleuten nicht für ein Heruntersteigen zu halten, sondern im Gegenteil sich glücklich zu schätzen, wenn sich ihnen eine solche biete.

<sup>10</sup> Vgl. *Dictionnaire Trévoux* über die Stellung des *Vicomte*, der unter dem *Bailli*, dem Landvogt, stand.

<sup>11</sup> *Ordonnances* XII, 58.

gleichen Wert wie „noble“. Daher war das Ziel aller dieser Familien, durch ausdauernde Usurpation des Wörtchens *écuier* und adelige Lebensführung, schließlich als *noble de race* anerkannt zu werden. Während nahezu eines halben Jahrtausends bestand zwischen dieser Kaste und der Krone ein hartnäckiger Kampf. Gerade die große Masse der aufeinanderfolgenden *Ordonnances*, durch welche ihr die Worte *écuier*, *gentilhomme*, *noblehomme*, *messire* verboten wurden, beweist, daß keine gehalten ward.

Auf die Tascher, wie auf die meisten der mit ihnen alliierten Familien passen die vorstehenden Angaben ganz genau.<sup>12</sup>

Die ältesten Originalurkunden bezüglich der Tascher, die mir zugänglich waren, sind erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, keine vor 1550. Im Mittelpunkt ihrer Heimat, in der alten Bischofsstadt Chartres, war kein hängendes Siegel, kein Herrschaftshaus mit dem Wappen über dem Eingang oder im Innern zu finden, kein Grabstein bekannt vor 1662. Dagegen reichen die in den Archives d'Eure-et-Loire (Chartres) befindlichen Auszüge aus zweifellos echten Lehensbriefen bis 1455 zurück, das Datum, welches das *Annuaire de la Noblesse de France* angibt.

Das erste urkundliche Vorkommen dieses Geschlechtes im Perche fällt also in die Zeit, wo diese Landschaft, nach langer Fremdherrschaft der Engländer, wieder an die französische Krone gekommen war.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Vgl. die Dossiers dieser Familien im Ancien Cabinet des Titres, dem ehemaligen Heroldsamt, in der Pariser Nationalbibliothek. Die Tascher kommen hier vor in Fonds français Nr. 30 820, Pièces Originales Nr. 2799 und in den beiden Kopienbänden Carrés d'Hozier Nr. 591 und Nouveaux d'Hozier Nr. 310. Die Dossiers sind alphabethisch geordnet. In dem „Inventaire“ der 9709 Siegel der Collection Clairambaut von G. Demay kommen die Tascher nicht vor; auch nicht in *Milleville*, *Armorial Historique de la Noblesse de France*. Die Schilderung, welche Frédéric Masson von den Lebensverhältnissen dieser kleinen Landedelleute, der französischen „gentry“ macht, ist im ganzen durchaus zutreffend.

<sup>13</sup> *Ordonnances*, T. XV, S. 285: 1453/1454 Ostern, „... après ... avons conquis et réduictz nos pays ... et du *Perche* en nostre obeissance, et en expellez et déboutez par armes nosdictz anciens ennemis

Die 1455 genannten Stammeltern sind *Guillaume* Tascher und *Jeanne de Chaumont*, Tochter des Mathieu de Chaumont und der Kathérine du Romphaye.<sup>14</sup> Durch seine Heirat gelangte Guillaume in den Besitz der Lehen Bréméan, le Romphaye und Civry. 1455, 8. Dezember (bzw. 3. Januar), leistete Guillaume Tascher, im Namen seiner Frau, den Eid für die seigneurie de Bréméan. Lehensherr war, als Baron von Alluyes, die Prinzessin Isabeau von Luxemburg, Gemahlin des Grafen du Maine. Der Lehenseid wurde dem Notar Pierre Arroust vor dem Tore des Schlosses von Alluyes abgelegt. Diese Baronie war Vasall des Bistums Chartres, südlich von der Bischofsstadt, auf dem Wege nach Châteaudun, gelegen. Bréméan vererbte sich nicht auf den ältesten Sohn, sondern auf alle Kinder des meistens zahlreichen Geschlechtes. Auch Witwen Tascher treten als Lehensträger für ihre minderjährigen Söhne und Töchter auf.<sup>15</sup>

les Anglois, qui longuement les avoyent tenuz et occupez, et remis noz subjectz d'iceux en leurs libertez et franchises ...“

<sup>14</sup> Die Namen dieser beiden Stammeltern geben Anlaß zu einer Hypothese, die freilich der andern Hypothese, wonach der Name aus dem Amt des Tascherius herzuleiten ist, entgegensteht. In der Krönungsstadt Reims gab es in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts unter den im Rat sitzenden Bürgergeschlechtern, die jedoch keine Wappen hatten, Tachet und de Chaumont. „Archives de la Ville de Reims 1843, T. II, S. 376, 492, 603, 687, 827, 836. Es ist daher wohl möglich, daß die Groß- oder Urgroßväter Guillaumes und Jeannes Reimser Bürger waren, die sich im XV. Jahrhundert im Perche Lehen gekauft hatten. Als Heimat der de Chaumont, écuiers im Orléanais, findet man urkundlich die gleiche châtellenie de Châteauneuf-en-Thimerais, die für die erste Heimat der Tascher gilt. Arch. Dép. du Loiret, Orléans, Liasse, 211. Ein Urenkel Guillaumes und Jeannes siedelte im XVI. Jahrhundert aus dem Perche über nach Fère-en-Tardenois, Château-Thierry unweit Reims. Nach Ausweis der Kirchenbücher der dortigen Dörfer Sergy und Conicy nannte sich dieser Zweig bis über die Mitte des XVII. Jahrhunderts Taschet. Die Annahme, daß letzteres die älteste Schreibweise war und daß das Geschlecht bei der Übersiedelung in größere Nähe von Reims zu dieser älteren Schreibweise zurückkehrte, dürfte vielleicht nicht allzu gewagt sein. Die Namen der Eltern Jeannes verdanke ich dem Kanonikus *Massot*, Pfarrer von Digny, in dessen Pfarrei das uralte Lehen le Romphaye liegt.

<sup>15</sup> Chartres, Arch. Dép. von Eure-et-Loire, Serie E 986: „Notices sur les titres de la Seigneurie de Bréméan“ und „Alluyes, Seigneurie de Bréméan; ferner „Nottes des pièces demandées à Madame la Vi-

Das zweite Lehensgut, le Romphaye, mit la Hallière als Annex, lag in der Pfarrei Digny bei Dreux, im normannischen Teil des Perche. Als Ludwig XI., um die Macht des alten Adels zu brechen, die ungemein zahlreichen non-nobles possesseurs de fiefs der Normandie im November 1470 in Bausch und Bogen für adelig erklärte, da traf dies auch die Tascher auf le Romphaye und la Hallière.<sup>16</sup>

Das dritte Lehensgut Civry lag in der gleichen Gegend wie Alluyes.

In einem Vertrag vom 11. Juni 1550 werden die verstorbenen Guillaume und Jeanne als „Seigneur et Dame du Romphais et de Civry“ genannt.<sup>17</sup>

Die Zahl ihrer Söhne wird überall verschieden angegeben, zwischen zwei und sechs: Imbert, Jean, Pierre, Gouin, Etienne, Thomas. Doch stimmen alle Druckwerke wenigstens darin überein, daß *Imbert* der Stammvater der Tascher de la Pagerie, der sogenannten „Linie von Blois“, *Pierre* derjenige der sogenannten „normannischen Linie“ oder „Linie von Digny“ sei.<sup>18</sup>

Nach dem Tode Guillaumes hatte Jeanne 1467 ihrem Sohn Imbert das Herrenhaus und den Meierhof von Civry gegeben. 1484 fand zwischen den Brüdern Pierre und *Etienne* eine Teilung von elterlichen Gütern statt, bei der ersterer la Hallière erhielt.<sup>19</sup> 1473, 14. Oktober, machte Imbert einen Rückkauf von Bréméan. 1483, 24. April, erscheint nach Imberts Tode sein Bruder *Gouin* als Lehensträger für Bréméan; er huldigte vor dem Notar des

---

comtesse de Montberissier“ etc. Alle nachstehenden Notizen über dieses Lehen und seine Inhaber sind diesen Quellen entnommen. Sie sind wahrscheinlich Auszüge aus den Protokollen der ehemaligen Notare der Baronie Alluyes.

<sup>16</sup> *Ordonnances* des rois JXVII, S. 339.

<sup>17</sup> Chartres, Arch. Dép., Serie E 3773. Copie. *M. Durand*, ein Forscher im Archiv von Chartres, nennt als Lehen des Guillaume noch Vilette de Bois und Fartaine (?), ohne Quellenangabe.

<sup>18</sup> Die Bezeichnung dieser Linien ist willkürlich. Nach Blois kamen die Tascher de la Pagerie erst im XVIII. Jahrhundert. Auch sie stammten, wie die „normannische“ Linie, von dem Besitzer des normannischen Lehens le Romphaye ab.

<sup>19</sup> Beide Angaben von Kanonikus Massot, ohne Bezeichnung der Quelle.

Jacques von Luxemburg, als Baron von Alluyes. 1521, 3. März, macht Gouins Sohn *Gilles*, als Prokurator seiner Mutter, Cathérine de Lérable, einen Tauschvertrag bezüglich Anteile an Bréméan. 1523, 26. Juni, leistet er, als Lehensträger, vor dem Tore von Alluyes den Lehenseid. 1526, 6. November, muß er, wegen Wechsel des Lehensherrn, diesen Akt wiederholen. Der Baron war nun Florimont Robertit.<sup>20</sup> 1528, 10. Mai, kauft Gilles das in fremden Besitz geratene halbe Haus mit Zubehör von Gebäuden, Höfen und Gärten zurück. Nach Gilles' Tode gelangte Bréméan, mangels legitimer Nachkommen, an einen Sohn seines Oheims Pierre, Esprit Tascher, und nach dessen Tode an Esprits zehn Kinder. 1557, 20. Oktober, leistete Sebastien, „fils de noble homme Esprit Letaschier“ für sich und seine Geschwister: *Jean, Gilles, Jacques, Claude, Adrian, René* und drei Schwestern, den Lehenseid. In diesem Akt wurde Bréméan „châtellenie“ genannt.<sup>21</sup> 1568, 20. August, teilten die Geschwister in Dangeau das Lehen. In diesem Akt kommt, mit Ausnahme des bereits verstorbenen Adrian und des noch besitzlosen René, jeder mit dem Namen seines eigenen Gutes vor: Sebastien S. de la Hallière, Jean S. de Vaumonteuil, Gilles S. de la Touche et de Bois-Redaz (resp. Boisridon), Jacques écuyer, S. de Beaulieu, Claude S. de Boisguillaume. 1577, 13. Juli, fand abermals zwischen ihnen eine Teilung statt. 1579, 12. September, trafen fünf dieser Brüder eine Übereinkunft mit dem Baron von Alluyes, Etienne Robertit, wegen Lehensanteilen ihrer verstorbenen Brüder Adrian und Claude und ihrer verheirateten Schwestern. 1588, 18. November, kommt Jacques S. de Beaulieu vor als königlicher Prokurator zu Bellême in der Landvogtei Perche, Généralité Rouen. Er ist der nähere Stammvater der „normannischen“ Linie.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> In „Alluyes, Seigneurie de Bréméan“ ist notiert: „Copie d'aveu 17. juin 1527 par Noblhomme Gilles Tascher Escuyer Seigneur de Bréméan“.

<sup>21</sup> Chartres, Arch. Dép., Serie E 986. Hier werden die Geschwister einzeln aufgezählt in einem Urteil der Landvogtei (baillage) von Châteauneuf-en-Thimerais. 1557, 25. Januar. Sebastien ist darin als Seigneur de la Hallière genannt.

<sup>22</sup> Inventaire Sommaire des Arch. Dép. Seine Inférieure I, Série C, p. 183 unter Payements etc.: Jacques de Tascher procureur du Roi au siège présidial de Bellême 1585—1586.

1590, 29. Mai, leistete vor dem Tore von Alluyes den Lehenseid die Witwe Sebastiens, Demoiselle Charlotte de Tascher, für ihre Söhne *Louis*, geb. 1584, *Jean*, geb. 1589, und vier Töchter. 1592, 21. August, schließt sie in deren Namen einen Vertrag mit dem Baron von Alluyes. 1607, 23. Juli, leistet den Lehenseid für Bréméan *Samuel* S. de Boisguillaume für sich und zwei Schwestern. 1612, 6. November, leistet diesen Eid Louis, Sohn Sebastiens und der Charlotte. Er war Sieur de Boisgoutier, „gentilhomme servant de sa Majesté“.<sup>23</sup> Als der Letzte seines Zweiges besaß er la Hallière, die nach zweihundertjährigem Besitz durch seine Schwester Marie 1644 an die Familie de Riverain kam.<sup>24</sup> Dieser letzte Besitzer von la Hallière aus dem Geschlecht der Tascher war Pate eines *Louis* Tascher, Sohn Samuels, S. de Boisguillaume, und der Marie de Craffort. Dieser Louis junior wurde 1653, 5. Juli, in Dangeau getraut mit Charlotte des Hayes.<sup>25</sup> Aus dieser „normannischen“ Linie mögen hier noch erwähnt werden *Esprit*, S. de Beaulieu, wohnhaft in Neufville, Pfarrei Chartincourt. Als homme d'armes in der Kompagnie der Königin, kommandiert durch den Herzog von Sully, stellte er 1611, 18. Juni, in Paris Quittung aus für seinen vierteljährlichen Sold von „six vingt livres“.<sup>26</sup> Ferner *Samuel*, Sieur de Beaulieu et de Louvain, Substitut des Generalprokurators des Königs in Bellême 1624, 7. Juni.<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Paris, Bibliothèque Nationale, Fonds français 29 283, Pièces originales: 2799, Nr. 62 208: eine Quittung dieses Louis für einen Rest seines vierteljährlichen Gehaltes von 408 livres tournois 6 sous 8 deniers, die er im Châtelet zu Paris ausstellte, 1623, 20. Oktober.

<sup>24</sup> Mitteilung des Pfarrers Massot von Digny, wo Louis 1644, 28. März in der Kirche St. Germain begraben wurde.

<sup>25</sup> Chartres, Arch. Dép., Notizen aus dem Etat-Civil verschiedener Orte. Dieses Ehepaar ist auch genannt in Inventaire Sommaire, Eure-et-Loire T IV, p. 164b, 218b.

<sup>26</sup> Paris, Bibl. Nat. Pièces Originales Nr. 2799, 62 209.

<sup>27</sup> Paris, Bibl. Nat. Pièces Originales Nr. 2799, 62 209. Daß der königliche „procureur“ weit entfernt war von noblesse de robe beweist eine Ordonnance von 1500, 6. September, T XXI, S. 262: daß die Ämter von procureurs an der Chambre des comptes „ne dérogent point à la noblesse“. Eine andere Ordonnance 1506, 22. September, T XXI, S. 339, rügt, daß procureurs „sous couleur de privilèges de noblesse“ Abgaben verweigern.

Die gesamte „normannische“ Linie wurde 1667, 12. März, als adelig anerkannt. Sie hier weiter zu verfolgen, ist zwecklos.<sup>28</sup>

Unklar ist die Nachkommenschaft Gilles', Sohnes des Guillaume und der Jeanne de Chaumont. In dem bereits erwähnten Vertrag von 1550, 11. Juni, werden als Gilles' Söhne genannt: *Gilles* und *Jean*.<sup>29</sup> Einer dieser beiden war vielleicht der Vater des *Jehan* de Tascher, écuyer, licentié ès lois, vicomte et juge ordinaire, auch receveur zu Châteauneuf-en-Thimerais im Perche. Aus seiner Amtstätigkeit sind vier Originalurkunden unbedeutenden Inhaltes von 1551—1569 vorhanden. In jeder führt er die Bezeichnung als Seigneur du Romphaye. Auch diese Linie, die wahrscheinlich ausgestorben ist, bedarf für die „Tascherfrage“ keiner weiteren Untersuchung.

Die Linie der Tascher de la Pagerie mußte, obwohl die älteste, wegen der Durchführung bis auf die Neuzeit hier an letzter Stelle behandelt werden. Ihr Stammvater *Imbert* erhielt, wie bereits oben bemerkt, 1467 von seiner Mutter Jeanne de Chaumont den Meierhof und das Herrenhaus von Civry und machte 1473, 14. Oktober, einen Rückkauf von Bréméan. Es ist daher auffallend, daß keines dieser beiden Lehen in seiner Nachkommenschaft vorkommt. Doch war das Lehen Malassise, das seine Nachkommen besaßen, vielleicht ein Teil von Civry.<sup>32</sup> Aus seiner Ehe mit Marie Dubois hatte er *César*, *Jean l'ainé*, *Jean le jeune* und eine Tochter *Roberte*.<sup>33</sup> 1513, 29. November, teilten Imberts Söhne dessen Nachlaß.<sup>34</sup> Jean l'ainé, S. de

<sup>28</sup> La Chenaye-Desbois et Badier, Paris 1873, XVIII, S. 798.

<sup>29</sup> Chartres, Arch. Dép., Série E 3773. Kopie.

<sup>32</sup> Chartres, Arch. Dép., G 3328 und G 3349. Hier erscheinen ein Malassise und Civry in Beziehung zueinander und beide zu dem Kapitel St. André in Châteaudun. Die Sache ist nicht klar. Das Tascher'sche Lehen Malassise lag in der Pfarrei Dangeau und war abhängig von der Baronie Alluyes.

<sup>33</sup> Diese Tochter *Roberte* kommt im Stammbaum der de Racine aus Petit-Villegomblin bei Oucques in der Beauce vor, als Frau des Etienne de Racine „un des cent gentilhommes de la maison du Roi“. Sie starb vor 1529. Bibl. Nat. Fonds français. Pièces originales Nr. 2421, Dossier Racine.

<sup>34</sup> Carrés d'Hozier 591, p. 126 ff. Als älteste Urkunde vorgelegt im Prozeß 1603.

Malassise, verheiratet mit Anne (bzw. Jeanne) de Mégardon, machte 1515, 15. Mai, und 1516, 10. Oktober, Verträge betreffend die Erbschaft von seinem Schwiegervater Mégardon.<sup>35</sup> 1518, 10. Dezember, vertrat der noble homme Jean Tascher seine Kinder *Guillaume* und *Charles* vor Gericht.<sup>36</sup> Nach den Kopien in Carrés d'Hozier hatte er als jüngsten Sohn noch *Claude*, der 1543, 9. Mai, seinem älteren Bruder Charles ein Sechstel der seigneurie Malassise verkaufte.<sup>37</sup> Von diesem Claude leitet sich die bereits oben in Anmerkung 14 erwähnte Linie von Château-Thierry ab, die sich dort Taschet schrieb.<sup>38</sup>

Charles, S. de Malassise, verheiratete sich 1545 mit Isabeau des Loges.<sup>39</sup> Mit diesem Ehepaar beginnt die in der Stadtbibliothek zu Orléans vorhandene handschriftliche Genealogie der Tascher de la Pagerie.<sup>40</sup> Ihre Söhne waren: *Vincent l'ainé*, S. de Malassise, *Baptiste*, S. de Blandinière, später de Malassise, und *Vincent le jeune*, S. de la Pagerie. 1560, 10. Oktober, fand eine Erbteilung statt zwischen Vincent l'ainé, S. de Malassise, und Jacques des Loges, dem Vormunde der anderen, noch minorennen Geschwister

<sup>35</sup> Daselbst.

<sup>36</sup> Nouveaux d'Hozier. Hier ist bemerkt, daß diese Urkunde eingerückt sei als Beweisstück in die Adelsbestätigung durch Boucher d'Orçy 1598.

<sup>37</sup> Carrés d'Hozier wie oben.

<sup>38</sup> In Paris wurde mir mündlich ausgesprochen, diese „Taschet“ seien eine ganz andere Familie; ihr nur durch Kopien bezeugter Ursprung aus den Tascher sei das, was Kardinal Bernis, *Memoires I*, S. 131 „des jonctions frauduleuses d'une maison entée sur une autre“ nennt. Jedenfalls wäre es möglich, diese Sache urkundlich klar zu stellen; allein für die Lösung unserer Frage wäre eine solche Untersuchung ohne Belang.

<sup>39</sup> Orléans, Arch. Dép. du Loiret, Intendance d'Orléans. Série C, Nr. 1316. Die des Loges wurden gegen Nachweis, daß sie sich seit 1505 écuyer und chevalier genannt, als adelig anerkannt. Kopie ohne Datum, etwa aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts.

<sup>40</sup> Orléans, Bibl. Municipale. Acht Quartbände, Ms. des Chanoine *Hubert*, aus dem XVII. Jahrh., enthaltend die Genealogien von 950 Geschlechtern des Orléanais. Der Artikel Tascher de la Pagerie, Familie der Grafschaft Dunois, 1545—1647, Bd. VI, S. 257. Diese Genealogien sind nach den notariellen Urkunden gearbeitet. Sie gelten, unter Vorbehalt der Verifikation, für zuverlässig. Ein Duleau hat Berichtigungen und Ergänzungen hinzugefügt.

Tascher, bezüglich Güter ihrer Eltern.<sup>41</sup> 1571, 25. September, trat ihm sein Bruder Vincent le jeune einige Erbrechte ab.<sup>42</sup> 1576 erscheint Vincent, S. de Malassise, im Protokollbuch, B 536, Chartres, wegen Ländereien im Poislay. Einer der beiden Vincent war im königlichen Dienst als Archer.<sup>43</sup> Vincent le jeune verheiratete sich 1565, 9. Juli (bzw. 1566), mit Louise de Racine, einziger Tochter und Erbin, die das Lehen Palteau mitbrachte. In seinem Ehevertrag erscheint zum ersten Mal das Wort „la Pagerie“. Es handelt sich hier noch nicht um die Pagerie in der Pfarrei St. Mandé in der Beauce, die als die Heimat der Kaiserin Josephine bezeichnet wird, sondern um einen gleichnamigen Meierhof in der Pfarrei Bouffri, im Arrondissement Vendôme. Dieser Hof, eine einfache ferme, existiert heute noch.

Der elegante Namen hat nichts zu tun mit einem Erziehungshaus für fürstliche Pagen, sondern er kommt her von „péagerie“ = Zollhaus. Im Ms. Hubert ist wiederholt geschrieben „Tascher de la Péagerie“, also die Tascher vom Zollhaus. Diese Bedeutung erklärt auch das häufige Vorkommen dieses Ortsnamens.<sup>44</sup> Die Familie der Louise de Racine war in einem Teil der Beauce begütert, der zur Grafschaft Dunois gehörte. Einige Mitglieder standen in Diensten der Grafen von Blois als maîtres des eaux et des forêts.<sup>45</sup> 1591, 25. Februar, unterschrieb Vincent eine Urkunde betreffs Ländereien in der Pfarrei Viévy-le-Rayé der Beauce. Er unterschreibt „detacher“.<sup>46</sup> Vincent starb in der dortigen Gegend und wurde in der Pfarrei St. Mandé begraben.<sup>47</sup> Seine Söhne waren *Marin* und *Isaac*. Der erstere, S. de la Pagerie, soll in der Schlacht bei St. Quentin gefallen sein. Sie war 1557, zirka zehn Jahre vor Marins Geburt. Das Ms. Hubert

<sup>41</sup> Carrés d'Hozier Nr. 591, S. 126 ff., genannt als eine der im Prozeß 1603 vorgelegten Urkunden.

<sup>42</sup> Ms. Hubert. Zusatz von Duleau.

<sup>43</sup> Carrés d'Hozier nennt vier Zeugnisse, daß Vincent de T. „avoit servi le Roi en qualité d'Archer d'une Compagnie en ses ordres“.

<sup>44</sup> Im französischen Postlexikon sind sechs Postorte „la Pagerie“ in fünf Departements. Die Meierhöfe dieses Namens, wie die beiden der Tascher, sind nicht darin genannt.

<sup>45</sup> Paris, Bibl. Nat. Pièces originales Nr. 2421.

<sup>46</sup> Chartres, Arch. Dép., Original E 4229.

<sup>47</sup> Inschrift des Grabsteins in St. Mandé.

enthält diese irriige Angabe nicht. Dagegen findet sie sich in allen Druckwerken, in denen Marin genannt ist. Auch d'Hozier, A. Révérend und F. Masson haben sie wiedergegeben.<sup>48</sup> Isaac, S. de Palteau, vermählte sich 1595, 15. April, mit Louise de Phélines aus dem Hause Basse-Bichetière im Perche.<sup>49</sup> Im gleichen Jahr machte seine Mutter, Louise de Racine, Witwe des Vincent de Tascher, écuyer, S. de la Pagerie et de St. Mandé et de Palteau, einen Teilungsvertrag mit ihren Kindern.<sup>50</sup> Es ist nicht gesagt, welche der beiden Pagerie hier gemeint ist. Als im folgenden Jahr, 1596, 12. Januar, Isaac einem Familienrat vor dem Landvogt der Châtellenie Courtalain beiwohnte, um dem jungen Julien des Loges (aus der Familie von Isaacs Großmutter) einen Vormund zu ernennen, da wird als sein Wohnsitz die Pagerie in der Pfarrei Bouffri, also sein elterliches Haus angegeben, er selbst aber nicht als deren Herr, sondern als S. de Palteau. Bemerkenswert ist in dem Protokoll der Namen eines Verwandten de Lérable aus der Familie, der die Ururgroßtante Isaacs entstammte. Bei dem Mangel an Originalurkunden aus den drei ersten Generationen sind solche Angaben in Originalen aus der vierten und fünften Generation wichtige Zeugnisse.<sup>51</sup> 1598, 3. Dezember, erwirkte Isaac für sich und seine Mutter eine Adelsbestätigung.<sup>52</sup> 1609 ließ er seinen Adel eintragen in das Adelsregister der élection von Châteaudun, auf Grund eines Urteils, das die Tascher bzw. Taschet in Sergy, Château-Thierry, 1603 durch die Cour des Aides, eine Finanzbehörde, in Paris

<sup>48</sup> F. Masson, Joséphine de Beauharnais, S. 44.

<sup>49</sup> Ms. Hubert. Im Ancien Cabinet des Titres, Pièces originales Nr. 2255 haben die Phélines Urkunden von 1579 an, in denen sie écuyer Sieur de la Bichetière genannt sind. Als Adel anerkannt 1666, 1. Jan., Nouveaux d'Hozier Nr. 264. In Carrés d'Hozier 492 ist unter den Adelsbeweisen der Phélines Isaacs Ehevertrag.

<sup>50</sup> Ms. Hubert. Zusatz Duleau. Auch in Nouveau d'Hozier.

<sup>51</sup> Chartres, Arch. Dép. B 556, Protokollbuch, fol. 3.

<sup>52</sup> Nouveaux d'Hozier. Ordonnanz gegeben Châteaudun 1598 durch Charles Boucher d'Orçay, Commissaire pour le réglemeut des Tailles dans la Généralité d'Orléans: Isaac de Tascher, écuyer, Sieur de la Pagerie etc. „maintenus dans la possession de leur noblesse en consequence des titres qu'ils avaient produits pour la justifier depuis 1518“. Die Tascher de la Pagerie besaßen also Originalurkunden bis zu Jean, S. de Malassise, den Vater Charles'.

erwirkt hatten. Das Original dieses Urteils blieb im Besitz Isaacs und seiner Nachkommen.<sup>53</sup> 1611 war Isaac im Kriegsdienst als *homme d'armes* der Kompagnie des *Maréchal de Lavardin*. 1612, 13. Oktober, ernannte er einen Vertreter, der seinen rückständigen vierteljährlichen Sold von „*six vingt livres*“, abzüglich seines Anteils für die „*casagues*“, in Empfang nehmen sollte.<sup>54</sup> Bemerkenswert an diesem Stück ist, daß darin beide Pagerie genannt werden: die bei Bouffri als Wohnsitz eines der Zeugen, eines Phélines. Isaac, der wie sein Vater „*detacher*“ unterschreibt, erscheint hier als *Sieur de la Pagerie et de St. Mandé*, wohnhaft in *la Couldraye* (bzw. *Coudraie*) in der Pfarrei *St. Mandé*. 1614 klagte er gegen den Prior von *St. Mandé*, „*qui a anticipé sur ses terres*“.<sup>55</sup> Der Wohnsitz dieses Zweiges der Tascher war also fortan in der *Beauce*, *Châtellenie Marchenoir*, Grafschaft *Dunois*. Diese neue Heimat der Familie ist ein flaches Plateau, öde und einförmig, allen Winden ausgesetzt. Getreide, Klee, Schafweide ringsum bis an den Horizont. Auf geringer Bodenerhöhung dreht hier und da eine Windmühle langsam ihre Flügel, die Wasserarmut der Gegend bekundend. Die einstöckigen, massiven Bauerngehöfte, *fermes*, mit Ställen und Scheunen unter einem Dach, kehren der Straße oder dem freien Feld — denn sie liegen selten an der schnurgerade gezogenen Landstraße — die nackten Mauern zu. Die Türen und die wenigen, aber großen Fenster sind dem innern Hof zugekehrt. Er ist von drei Seiten durch die langen, niedrigen Gebäude eingeschlossen, an der vierten Seite ist eine breite Durchfahrt. Ein solcher Bauernhof ist auch die heute noch vorhandene *la Pagerie* in der nicht mehr bestehenden Pfarrei *St. Mandé*. Der Hof gehört jetzt zu der eine Viertelstunde entfernten Pfarrkirche des Dörfchens *Viévy-le-Rayé*. Es ist wahrscheinlich, daß außer dieser Ferme, die nur zwei große Wohnräume hat, der eine mit einem riesigen offenen Kamin und mit kolossalen rauchgeschwärzten Tragbalken, früher noch ein Herrenhaus dort stand, oder daß die Besitzer in dem vier Kilometer entfernten

<sup>53</sup> Paris, Archives Nationales Z<sup>1</sup>A 645, Nr. 63b, Kopie 12. Mars 1603, *arret demaintenu en faveur de Georges et Robert Taschers*.

<sup>54</sup> Paris, Bibl. Nat., *Pièces Originales* 2799, Nr. 62 208.

<sup>55</sup> Mitteilung des M. Martellière aus dem Archiv in Blois.

la Coudraie als dem „lieu seigneurial“ wohnten. Eine alte Karte der ehemaligen Pfarrei weist in der Umgebung dieses Bauernhofes, la Pagerie, ziemlich viele Häuser auf, die samt der Pfarrkirche, genannt „Nôtre Dame de Montfollet“, spurlos verschwunden sind. Die Gegend ist verödet. Der Überrest des verstümmelten ältesten Kirchenbuches fängt 1629 an. Bis 1650 erscheint der Namen Tascher nicht in dem Buch. Der 1616 verstorbene Isaac kommt daher nicht darin vor. Dagegen erscheint in einer Kaufurkunde vom 17. Oktober 1616 die Demoiselle Louise de Phélines, als Isaacs Witwe, mit dem Wohnsitz la Pagerie in der Pfarrei St. Mandé. Sie verkaufte hier gelegene Grundstücke in ihrem und ihres Sohnes Pierre Namen, „comme ayant la garde noble“.<sup>56</sup> 1617, 22. August, bittet sie für ihren achtzehnjährigen Sohn Pierre um „Souffrance“ wegen eines Stück Landes der Herrschaft Larsandière (Lassandière?).<sup>57</sup>

Pierre verheiratete sich mit Jeanne de Ronsart aus dem Hause la Linoterie in Prunay und aus dem Geschlecht, aus dem Pierre de Ronsart, der Gründer der Dichterschule „Plejade“ hervorgegangen war. Ehevertrag 3. Mai 1619, Trauung in der Pfarrkirche von Prunay 6. Mai. Die Ronsart legten 1666 diesen Ehevertrag vor unter den Beweisstücken für ihren Adel.<sup>58</sup> Im Vertrag ist als Wohnsitz Pierres, „fils unique et heritier d'Isaac“, der „lieu seigneurial“ la Coudraie in der Pfarrei St. Mandé genannt. Jeanne brachte 4000 Livres Mitgift in die Ehe.<sup>59</sup> Von ihren drei Söhnen soll *Jacques* in Bergen bei Dünkirchen, *Jean* in Turin gefallen sein. *François*, der das Geschlecht fortpflanzte, wurde 1620, 23. September, in St. Mandé getauft.<sup>60</sup> Er diente ebenfalls im französischen Heer und verheiratete sich in Bergen St. Vinoux mit einer flandrischen Bürgerstochter Pétronille Ar-

<sup>56</sup> Carrés d'Hozier 591, S. 128.

<sup>57</sup> Nouveaux d'Hozier, S. 3.

<sup>58</sup> Mitteilungen des *M. Jean Martellière* aus der Société Archéologique de Vendôme.

<sup>59</sup> Carrés d'Hozier 591, S. 129.

<sup>60</sup> Kirchenbuch St. Mandé, Heft 1692—1714, trägt als spätere Randbemerkung auf der ersten Seite oben links als Datum seiner Geburt irrig 1619. Ebenso auf einem eingefügten Blatt. Richtig in Carrés d'Hozier und in Ms. Hubert.

nout, 1647, 19. Februar.<sup>61</sup> 1646, 16. April, machte er mit François Marchand einen Vergleich wegen der Erbnachfolge seines Vaters.<sup>62</sup> 1650, 30. Januar, machten François und Pétronille sich eine gegenseitige Schenkung aller ihrer Mobilien und Immobilien. Der Akt wurde in la Coudraie aufgenommen.<sup>62a</sup> 1654, 16. November, kaufte François den Meierhof les Mottes in der Pfarrei St. Mandé.<sup>62b</sup> 1662 setzte er seinen letzten drei Vorfahren einen gemeinsamen Grabstein.<sup>63</sup> 1665, 28. März, traf er eine Übereinkunft mit Jean Hardi in Tremblay, Pfarrei Oucques, um die von seiner Großmutter Louise de Phélines verkauften Grundstücke wieder an sich zu bringen.<sup>63a</sup> 1667, 30. Juli, erhielt er eine Adelsbestätigung durch den Commissar de Machault.<sup>63b</sup> François Tascher diente in der Armée als Leutnant unter dem Marquis de Marmoutier.<sup>64</sup> 1674 stand er als Kapitän, wie drei Schriftstücke aus diesem Jahr ausweisen, wieder im

<sup>61</sup> Bergues, Kirchenbuch von St. Pierre. Als Vater: „François Arnout“. Daraus macht d’Hozier: „Jean d’Arnoul Escuyer, Sieur de Malchem.“ Ms. Hubert gibt als Datum des Ehevertrags 17. Februar 1647 an.

<sup>62</sup> Ms. *Hubert*, Anmerkung Duleau.

<sup>62a</sup> Carrés d’Hozier, S. 130.

<sup>62b</sup> Daselbst S. 133.

<sup>63</sup> Die Inschrift lautet: „Sous cette tombe gisent les corps de feu Vincent Isaac Pierre les Taschers Seigneurs de la Pagerie aïculs bisayeul et le père de François de Tascher escuier seigneur de la Pagerie et damoiselle Marie Darnout son épouse patron foudateur honnoreire restaurateur de ceste esglize laquelle la faicte rebâtir à ses déspons. Mois de mai 1662. Priez Dieu pour leurs âmes.“ Abschrift durch Mme. *Dubois*, Lehrerin in Viévy-le-Rayé. Über der Inschrift ein eingeritztes Wappen: drei Schrägbalken, von links nach rechts; jeder mit drei Ballen belegt. Die Steinplatte liegt unter einigen Bäumen in der Ecke des Gartens des an die Pagerie angrenzenden Hofes. Vor der flach auf dem Erdboden liegenden Platte erhebt sich ein Kreuz, dessen Sockel die Inschrift trägt: „Ici fut l’église paroissiale de St. Mandé Le tombeau des Tascher de la Pagerie et d’autres Paroissiens du Lieu. Par la famille Bourdonneau croix erigé pour memoire. En 1857.“

<sup>63a</sup> Carrés d’Hozier, S. 134.

<sup>63b</sup> Orléans, Bibl. Municipale. Ms. 618. „Catalogue des nobles de la Généralité d’Orléans en 1668 copié sur l’Original en l’Etude du sieur Chemudeau secrétaire de Msgr. de Machault intendant,“ S. 21: „François Tascher etc., maintenu par ordonnance du 30. juillet 1667.“

<sup>64</sup> Ms. *Hubert*, Berichtigung durch Duleau.

Feld: eine Liste von Edelleuten von Blois, die durch Marschall Créqui in die von François de Tascher, chevalier, S. de la Pagerie, kommandierte Schwadron eingestellt waren; ferner: eine Vollmacht durch den Gouverneur Marquis d'Alluyes, diese Adelligen zu kommandieren; endlich ein Zeugnis Turennes aus dem Lager von Detweiler im Elsaß, daß François als Kapitän die Schwadron des Aufgebots von Blois befehlige und gegenwärtig unter Turenne in Deutschland diene.<sup>64a</sup> 1678, 21. März, kaufte Marie Pétronille Arnoul, „femme séparée de biens de Messire François etc.“, Güter in St. Mandé.<sup>64b</sup> 1688, 2. Mai, legte sich François einen Doppelnamen bei, indem er sich in einem Pachtvertrag, durch den er ein Corps de logis mit Zubehör vermietet, Tascher de la Hallière, Seigneur de la Pagerie et autres lieux et de l'Eglise de St. Mandé nennt.<sup>65</sup> Dieser Versuch ist bezeichnend für das Bestreben, den Zusammenhang mit den ältesten Tascher im normannischen Perche hervorzuheben. La Hallière hatte zwar seinen ersten Stammeltern gehört, war jedoch nie in die ältere Linie, in die des François, gekommen. Zu seiner Zeit besaß es die Familie de Riverain. Der Versuch, diesen Beinamen anzunehmen, kommt hier nur vereinzelt vor. Dagegen fingen die Tascher mit dem Ende des 17. Jahrhunderts an, den Namen der Pagerie als Familiennamen zu führen.

Von 1650 an erscheinen die Kinder François' und Pétronilles im Taufbuch von St. Mandé.<sup>66</sup> Daß der flandrischen Bürgerstochter überall ein „de“ gegeben wird, versteht sich in jener Zeit und in der Kaste der écuers von selbst. Auch ihr flandrischer Vornamen Pétronille scheint ihr nicht mehr standesgemäß vorgekommen zu sein, denn als Patin unterschreibt die Dame de la Pagerie: „Marie de Aernoudt“. Das erste Kind, eine Tochter, wurde 1650 getauft. Einer zweiten Tochter wurden

<sup>64a</sup> Carrés d'Hozier Nr. 591, S. 136, 137 und ein dazwischen eingehaftetes Blatt ohne Seitenzahl. Turennes Zeugnis 1674, 8. November.

<sup>64b</sup> Dasselbst S. 138.

<sup>65</sup> Chartres, Arch. Dép. E 4205.

<sup>66</sup> Frédéric Masson, „Joséphine de Beauharnais“, S. 45, beendet irrtümlich im Jahre 1650 die Existenz der Tascher in der Pfarrei St. Mandé: sie habe damals la Pagerie verkauft und sei nach Blois gezogen.

1654 die Taufzeremonien ergänzt. Das gleiche geschah 1655, 7. November, mit *François*, 1658, 28. November, mit *Hector*, 1660 wieder mit einer Tochter. Diese vier Kinder waren also anderswo geboren und getauft. 1666, 5. Mai, wurde abermals ein *François* getauft. Ein anderswo getaufter Sohn *Pierre*, der fünf Monate alt im Haus seiner Amme starb, wurde 1669, 7. April, in der Kirche von St. Mandé begraben. Als jüngstes Kind erscheint *Gaspard*, getauft 1671, 12. April, in der Kirche St. Jean in Oucques.<sup>67</sup> Es ist wahrscheinlich, daß die Familie, die damals immer nur vorübergehend in der Pfarrei St. Mandé wohnte, noch mehr Kinder hatte als die genannten acht. Das Kirchenbuch hat eine Lücke von 1673—1686. Mit Ausnahme des fünfmonatlichen Pierre kommt aus dieser und aus der folgenden Generation kein Tascher im Totenbuch von St. Mandé vor.<sup>68</sup> Der jüngste Sohn Gaspard setzte in der gleichen Pfarrei das Geschlecht fort. Vermählt mit Edmée Henriette Madeleine du Plessis de Savonnière, die einschließlich der Mobilien 2000 Livres Mitgift hatte. Der erst achtzehnjährige Gaspard ist im Ehevertrag, 1690, 6. Februar, Blois, Seigneur des Mottes genannt, nach dem von seinem Vater gekauften Meierhof.<sup>69</sup> Die Taufe des ältesten Kindes, Agathe, steht nicht im Kirchenbuch von St. Mandé, das von 1688—1692 abermals eine Lücke hat. Dagegen kommt diese Tochter einigemal als Patin vor. 1693, 23. April, wurde getauft *Jacques Gaspard*; am 1. Juli wurden ihm die Taufzeremonien ergänzt; 1694, 19. August, wurde er im Kirchenchor begraben. 1699, 12. Februar, wurde getauft

<sup>67</sup> Carrés d'Hozier, S. 135.

<sup>68</sup> Als Patin wird 1693, 23. April eine Louise ... Witwe des Messire François de T. etc. genannt. Ob sie eine zweite Frau François' war, oder die Witwe eines früh verstorbenen gleichnamigen Sohnes ist aus dem Kirchenbuch nicht zu ersehen. In ersterem Fall wäre das Todesjahr des François zwischen 1690 und 1693.

<sup>69</sup> Carrés d'Hozier, S. 139, und Pièces originales 2799, Nr. 62 208, fol. 21. Die du Plessis besaßen seit 1467 bez. 1469 das Edellehen Savonnière und die hohe Gerichtsbarkeit in Ouchamps. Jean Duplessis de S. war damals maître d'hôtel du roi. Charles du Pl. de Savonnière war 1516 Gesandter in der Schweiz. Gegen Ende des XVII. Jahrhunderts verarmte das Geschlecht und verlor beide Lehen. Liasse Nr. 1751, Arch. Dép., Orléans.

*Louis*. Der Vater unterschreibt hier „de Tascher Lapagerie“; 1700, 16. Juni, getauft *Jean Baptiste*; 1703, 17. Januar, *Isaac*; 1704, 14. Juni, *Augustin*; 1705, 15. September, *Gaspard Joseph*. Zwischen diesen Söhnen kommen noch Töchter vor.

Aus einer zweiten Ehe mit Marguerite Bodin, Tochter des Seigneur de Boisrenard,<sup>70</sup> hatte Gaspard noch zwei Töchter und einen Sohn *Stanislas François Marie* geb. 1729, 3. Januar, in Blois.<sup>71</sup> Er wurde am 17. Februar in der bischöflichen Kapelle getauft, sein Pate war der Bischof de Caumartin. Er wurde Kanonikus an der Kirche St. Sauveur in Blois, verschwindet aber mit dem Jahr 1759 aus deren Kirchenbuch.<sup>72</sup> Für die Töchter aus seiner zweiten Ehe beehrte und erhielt Gaspard Aufnahme in die königliche Erziehungsanstalt von St. Cyr.<sup>73</sup> Ein Zeugnis, welches das Ehepaar in dieser Sache vor einem Notar ausstellte, wurde 1721, 24. März, in la Pagerie ausgefertigt.<sup>74</sup> Nach F. Masson kommt Gaspard 1735 unter den Schöffen von Blois vor. Er starb 1750, 23. Juni, auf dem Schloß Herbault.<sup>75</sup> Seine Witwe und zwei unverheiratete Töchter wohnten im königlichen Schloß zu Blois. Die älteste Tochter erster Ehe, die 83jährige Mère Agathe, war Zisterzienserin aus einer aufgehobenen königlichen Abtei. Sie starb im Schloß zu Blois 1776.<sup>76</sup>

Gaspards jüngster Sohn erster Ehe, Gaspard Joseph, wanderte nach der französischen Kolonie Martinique aus. Er ver-

<sup>70</sup> Carrés d'Hozier, S. 141. Ehevertrag 1712, 9. Mai.

<sup>71</sup> Blois, Kirchenbuch St. Sauveur.

<sup>72</sup> *Frédéric Masson* schreibt irrtümlich Gaspard nur zwei Söhne und vier Töchter zu; es waren im ganzen nachweisbar sieben Söhne und fünf Töchter.

<sup>73</sup> *d'Hozier*, Armorial Général I, S. 533: Anne geb. 9. Sept. 1713, aufgenommen 1721, 31. März. Madeleine geb. 1724, 13. Februar, aufgenommen 1734, 30. August. Nach F. Masson gingen beide ins Kloster. Anne starb jedoch 1731, 14. April bei ihren Eltern in Blois. Kirchenbuch St. Sauveur.

<sup>74</sup> Carrés d'Hozier, S. 143.

<sup>75</sup> A. Révérend: Armorial du Premier Empire IV, p. 285—289.

<sup>76</sup> Blois, Kirchenbuch St. Sauveur. Als Wohnung wird hier, 1756, 16. Dez., der „Donjon du Château de Blois“ bezeichnet, ein zum Wohnen durchaus ungeeigneter Teil. Eine Erklärung für diese Angabe wußte man mir in Blois nicht zu geben.

heiratete sich dort mit Marie Françoise Boureau, Tochter des Milizenleutnants Boureau, Sieur de la Chevalerie. Trauung in der Kirche St. Jacques du Carbet 1734, 16. August.<sup>77</sup> Frédéric Masson schildert die Verhältnisse der Familie: „point d'argent, point de réputation, la misère obligeant à des métiers, qui feraient déchoir“, wenn nicht die Tatsache adeliger Geburt Gaspard immer wieder über Wasser gehalten hätte.<sup>78</sup> Ihr verdankte er die Aufnahme seiner Söhne in den Pagendienst der Dauphine Maria Josepha von Sachsen. Dem hierzu notwendigen Adelsnachweis für die beiden Söhne *Joseph Gaspard*, geb. 1735, 5. Juli, getauft 18. Juli in St. Jacques, und Marguerite *Robert*, geb. 1740, 5. Mai, getauft 13. Juli in Ste. Marie,<sup>79</sup> ging ein solcher für ihn selbst voraus, 1743, 31. Mai.<sup>80</sup> Wahrscheinlich hatte er diese Sache persönlich in Frankreich betrieben, nachdem er zum Zweck längerer Abwesenheit seiner Frau 1742, 31. Mai, eine Generalvollmacht für alle geschäftlichen Angelegenheiten ausgestellt hatte.<sup>81</sup>

Der jüngere dieser beiden Söhne, Marguerite Robert (Stammvater der nachmaligen Grafen und Herzoge Tascher de la Pagerie), kommt, nach seinem Pagendienst, jahrelang im Etat militaire de France vor als einer der 22 lieutenants des maréchaux de France in Brest. Er führte den Titel „Baron“. Später lebte er als Hafenskapitän von Fort royal auf Martinique. Wahrscheinlich war er der Besitzer der Niederlassung „la Pagerie“ hinter dem Dörfchen les trois Ilets.

Sein älterer Bruder, Joseph Gaspard, hatte aus seinem Pagendienst nur ein Brevet als Unterleutnant einer Freikompanie der Marine in Martinique davongetragen. Er lebte in den ärmlichsten Verhältnissen und starb als pensionierter Milizenkapitän (Pension 450 frs.) insolvent.<sup>82</sup> Aus seiner Ehe mit Rose

<sup>77</sup> Carrés d'Hozier, S. 144.

<sup>78</sup> „Joséphine de Beauharnais“, S. 46.

<sup>79</sup> Carrés d'Hozier, S. 145, 146. Adelszeugnisse durch Louis Pierre d'Hozier 1752, 5. Juni und 1754, 22. Oktober. Kopie durch Denis Louis d'Hozier 1787, 30. Okt. Pièces Originales Nr. 27, 99. Blatt 23, Nr. 62 208.

<sup>80</sup> Nouveaux d'Hozier. Zeugnis durch Louis Pierre d'Hozier.

<sup>81</sup> Carrés d'Hozier, S. 147. Akt ausgestellt in Trinité auf Martinique.

<sup>82</sup> F. Masson, „Joséphine de Beauharnais“, 1763—1796.

Claire des Vergers de Sannois hatte er nur Töchter. Die älteste, *Marie Joseph Rose*, geb. 1763, 3. Juni, später Joséphine genannt, wurde 1779 mit dem Vicomte Alexandre de Beauharnais, dem Sohn des ehemaligen Gouverneurs von Martinique, vermählt. Wie eine schlaue, gewandte Tante, Madame Désirée Renaudin geb. de Tascher, es anfang, ihrer unschönen, ungebildeten, vermögenslosen Nichte, „élevée à la diable“, diese große Heirat zu verschaffen, das hat Frédéric Masson ausführlich berichtet. Neu dürfte sein, daß diese Madame Renaudin 1778, im Jahre vor Josephinens Vermählung, genealogische Forschungen im Archiv von Chartres nach der ältesten Geschichte ihres Geschlechtes anstellen ließ.<sup>83</sup> Diesem Unternehmen lag jedenfalls der Wunsch zu Grunde, den damals hoch über den Tascher stehenden Beauharnais wenigstens mit einem alten Stammbaum zu imponieren. Die reichen Beauharnais waren nämlich im Vergleich zu den armen Tascher neue Emporkömmlinge.<sup>83a</sup> Wahrscheinlich war

<sup>83</sup> Chartres, Arch. Dép. Umschlag Nr. 276 „Tascher de la Pagerie de Renaudin“. Ein Brief der Madame R. aus Paris 1778, 24. Februar ... chargée de ma famille de faire des recherches relativement à leur titres, je suis très-assurée qu'il doit s'en trouver beaucoup au Comté d'Alluy etc.“ Dabei liegt ein „Memoire concernant la famille des Tascher“. Sie nennt darin Imbert, 1390—1440, Vater Guilleaumes, als den ältesten. Von Kreuzfahrern träumten die Tascher damals noch nicht. Sie erwähnt Guillaume 1466, Jean S. du Romphaye 1518, Charles S. de Malassise 1566 .... „on doit trouver dans les archives de bréméan, de la malassise, de beusart ou protocolle des notaires et meme dans la terre d'Alluye des titres sous le nom de tascher; s'il s'en trouve en prendre des notes détaillé les filliations la date et la nature des titres surtout les noms de bapteme et les dates bien juste“. Ein weiteres Stück „Nottes des pièces demandée a Madame la Vicomtesse de Montberissier (?) par Madame de Renaudin“. Die Notizen über Bréméan im Arch. Dép. zu Chartres sind wahrscheinlich das Ergebnis der damaligen Nachforschung.

<sup>83a</sup> Orléans, Arch. Dép. du Loiret. Intendance d'Orléans, Série C No. 13—16: „Nomenclature des usurpateurs condamnés à l'amende,“ aus dem Jahr 1666. Guillaume Beauharnais, Sieur de Bertesche, wurde durch den Kommissar Louis De Machault verurteilt: das Wort écuier soll aus seinen Schriften ausgetilgt, sein Wappen zerbrochen werden. Überall, wo er wohnt, soll er Steuern zahlen. Es wird ihm verboten, sich écuier zu nennen. Die Geldbuße wird ermäßigt auf 1000 livres, weil er in einer freien Stadt gewohnt und weil er keine Steuerfreiheit beansprucht hat. François Beauharnais, S. de la Boische, wurde zwar

es zum gleichen Zweck, daß als Zeuge beim Ehevertrag ein weit entfernter Vetter der „normannischen“ Linie, Louis Samuel Tascher, prêtre, Dr. de Sorbonne, prieur de Ste. Gauburge, aumonier du Duc de Penthièvre, herbeigezogen wurde. Auch die Wahl dieses Trauzeugen mag als Beweis gelten, daß die französischen Tascher nicht im entferntesten an eine Herkunft aus Graubünden dachten: es wäre sonst natürlicher gewesen, den ihnen von Martinique her persönlich bekannten Präsidenten Philipp Athanase Tascher, der damals wieder in Paris lebte, als Zeuge zuzuziehen.

Daß Josephine selbst mehr Wert auf den Beinamen als auf den Familiennamen legte, zeigt ihre Unterschrift aus dem Jahr 1793: „Josephine Lapagerie-Beauharnais“.<sup>84</sup>

Die Standeserhöhungen der Tascher fallen erst in die Zeit nach der Scheidung ihrer zweiten Ehe mit Napoleon Bonaparte.<sup>85</sup> Sie gehören zu den Dingen, mit denen der Kaiser ihr die Bitterkeit der Verstoßung zu versüßen suchte. Das erste Grafendiplom erhielt die „normannische“ Linie, in der Person des in Chartres geborenen Sieur Pierre Jean Alexandre Tascher, Sénateur, Commandant de la Légion d'honneur.<sup>86</sup> Daß er später für den Sturz Napoleons stimmte, lohnten ihm die Bourbonen mit der erblichen Würde eines Pair de France.<sup>87</sup>

Es folgte 1810 im März das Grafendiplom für *Louis* Tascher de la Pagerie, geb. 1787 in Fort de France auf Martinique, Schwadronschef und Adjutant des Vizekönigs von Italien, Eugen

nicht bestraft, aber wegen unzureichender Beweise, vor den König verwiesen, ob er sich *écuyer* nennen dürfe. Sein ältestes Beweisstück war von 1597, die Ernennung seines Großvaters zum Gerichtspräsidenten in Orléans. Daß er hierdurch ein wenig an die noblesse de robe streifte, rettete ihn vor der Strafe, reichte aber nicht aus zur Bestätigung durch den Commissar. Sie hing von der Gnade des Königs ab.

<sup>84</sup> *Frédéric Masson*, „*Joséphine de Beauharnais*“, S. 112 u. 220.

<sup>85</sup> Derselbe. „*Joséphine répudiée*“, S. 1: im Trauakt mit Napoleon ist ihr Name Marie Joseph Rose Detascher geschrieben.

<sup>86</sup> Paris, Archives Nationales, „*Extrait des registres du Sénat conservateur*“. C C 240, fol. 81. Bajonne 8, gesiegelt 18. Mai 1808.

<sup>87</sup> *A. de Révérend*, „*Titres, Anoblissements et Pairies de la Restauration*“ 1906. T. VI: Die Pairswürde 1814, 4. Juni. Dieselbe erblich 1815, 19. August. Titel Comte-Pair héréditaire 1817, 31. August. Bestätigt 1818, 18. Februar.

Beauharnais. Er war der leibliche Vetter Josephinens, Sohn ihres Oheims Robert.<sup>88</sup> Im gleichen Jahr 1810, 6. Oktober, Fontainebleau, wurde der Bruder des vorigen, der Oberst Sieur *Henri De Tascher de la Pagerie*, geb. in Martinique 1785, in den Grafenstand erhoben.<sup>89</sup>

Die drei Diplome sind, wie unter Napoleon I. üblich, schablonenhaft abgefaßt. Von Vorfahren, altem Adel oder dergleichen ist keine Rede. Sie sind erblich in der Primogenitur und übertragbar auf einen Adoptivsohn.

Hierzu kam für Louis noch die Anwartschaft auf einen Herzogstitel, der durch seinen Sohn *Karl*, mit Erlaubnis Napoleons III., 1859 tatsächlich angenommen und geführt wurde. Durch eine deutsche Mutter und eine deutsche Gemahlin wurde diese Linie nach Bayern verpflanzt, wo sie jedoch schon mit Karls Sohn, *Robert*, 1901 ausstarb. Sie erlosch in der Familie der Fürsten von Thurn und Taxis. Der Herzogtitel war nicht übertragbar.

Die Tascher de la Pagerie, wahrscheinlich Nachkommen François' oder Gaspards, über deren Verbleib das Kirchenbuch von St. Mandé keinen Ausweis gibt, existieren noch in Südfrankreich; wie es heißt, in einfachen Verhältnissen. Auch die „normannische“ Linie ist noch vorhanden, sowohl im Grafenstand, wie im einfachen Adel. Eine Familie Tascher in Petit-Fresnoy, bei St. Quentin, Departement Aisne, dürfte wohl zu der Linie von Château-Thierry gehören.<sup>90</sup>

<sup>88</sup> Archives Nationales, „Extrait“, C C 246, fol. 11.

<sup>89</sup> Dasselbst C C 249, fol. 41.

<sup>90</sup> Im *Annuaire des châteaux* 1892—1893 führt diese Familie den Beinamen de la Pagerie und den Baronstitel; im Jahrgang 1909—1910 den Herzogstitel. Beides, Beinamen und Titel, wurden mir in Paris im Archiv des Justizministeriums als eine jener „Freiheiten“ bezeichnet, die man sich in der Republik gestatte und die durch gefällige Zivilstandsbeamte sanktioniert würden. Jeder könne sich in Frankreich straflos jeden beliebigen hohen Titel beilegen. Die Regierung „s'en désintéresse absolument“. Das *Annuaire de la Noblesse de France* und der *Gothaer Hofkalender* erkennen jedoch den usurpierten Titel nicht an, sondern erklären die herzoglichen Tascher de la Pagerie ausdrücklich für erloschen.

Das Wappen des Geschlechtes ist zweifellos dasjenige, welches der Grabstein in St. Mandé aufweist: drei Schrägbalken, jeder belegt mit drei Ballen. Richtig wiedergegeben ist es im Manuskript des Kanonikus Hubert, des Zeitgenossen François': d'azur à trois bandes d'argent, chacune chargée de trois tourteaux de gueules. Ebenso im Dictionnaire Héraldique von Charles Grandmaison, ed. Abbé Migné 1861, S. 76. Unrichtig ist das Wappen zunächst bei d'Hozier, Armorial Général 1738, Band I, S. 533; ferner im Dictionnaire La Chenaye etc.; am entstelltesten in dem quadrierten Wappenschild, das Napoleon Josephine nach der Scheidung verlieh.

---

Es bedarf keiner weiteren Beweise, daß die Graubündner Täscher keinerlei Stammverwandtschaft hatten mit den französischen Tascher. Beide waren alte Geschlechter, deren Anfang in eine Zeit zurückreicht, wo noch kein Bündner Söldner den Boden Frankreichs betreten hatte. Der französische Kriegsdienst fing erst an infolge von Verträgen, deren erster im Anfang des Jahres 1496 geschlossen wurde. Der noch unerwiesene Kapitän Niklaus Täscher aus einer unwahrscheinlichen Kapitulation von 1553, würde ein Zeitgenosse gewesen sein des urkundlich feststehenden Jehan de Tascher écuyer, Sieur du Romphaye, vicomte et receveur du Roi in Châteauneuf-en-Thimérais, eines Urknechts Guillaumes und der Jeanne de Chaumont. Jener Kapitän Niklaus aber ist der älteste Täscher, der für den Stammvater Josephinens ausgegeben worden ist. Lückenlos geht der Stammbaum der Kaiserin zurück bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo ihr Geschlecht schon fest eingewurzelt erscheint in der Kaste der écuiers.

---